MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 283. Montag den 2. December 1844.

Breslau, 30. November.

Nach Ausführung des Artikels überschrieben „die schlesische Provinzial-Synode“ in Nr. 282 d. Zeitung würde „in der Zuziehung der Gemeinden zur Berathung durch irgendwie herbeigeführte Vertretung aus ihrer Mitte ein alle andern an Macht und Gehalt hinter sich lassender Antrieb liegen, um für das reine und schöne Interesse der Kirche viele der edelsten Geister wieder zu gewinnen, Geister, die, weil sie die eigentliche Aufgabe der Kirche als zumeist — in ethischer Beziehung — in die Sphäre des christlichen Staates übergegangen betrachten, äußerlich ihr fremder geworden sind, während sie doch auf staatlichem Gebiete die ihr vorschwebenden Zwecke mit voller Kraft geltend zu machen suchen und so innerlich ihr nahe stehen. Wenn hier die Zuziehung der Gemeinden im Interesse der Kirche gewünscht und als zuverlässiges Mittel zur Erhebung wie Befestigung des kirchlichen Sinnes und Lebens angegeben wird, ein Ziel, zu dessen Erreichung die Provinzial-Synoden nach dem Eröffnungsschreiben des Hrn. Ministers der geistlichen, Unterrichts- nnd Medizinal-Angelegenheiten dd. 21. Septbr. cur. der nächste Schritt sein werden, so dünkt uns, betrachten wir die Vorlagen der Berathung, die gutachtlichen Anträge und Vorschläge aus den Verhandlungen der Kreissynoden nämlich, welche der Hr. Minister in Bausch und Bogen, ohne Billigung noch Mißbilligung, gewissermaßen als den rohen, ungeschlichteten Stoff vor die Provinzial-Synoden hat gelangen lassen, die Zuziehung der Gemeinden auch deshalb unerläßlich, weil sie das Gebiet des bürgerlichen Lebens, der Gesetzgebung, des positiven Rechts, überhaupt der den Herren Geistlichen nach ihrer Bildung, ihren Studien, ihrer Beschäftigung, ihrer staatlichen Stellung, fernen und fremden Materien beschreiten. Wir brauchen uns nicht auf den schlichten Satz „non omnes possumus omnia“ zu beziehen, um uns gegen den Vorwurf zu verwahren, als schlügen wir die allgemeine Bildung und Erfahrung der zur Synode Berufenen zu gering an, als wollten wir ihnen eine Fähigkeit streitig machen, die wir den nicht theologischen Mitgliedern der Kirchengemeinde als solchen, und ohne Rücksicht auf eine besondere persönliche Qualifikation bereitwillig vindizirten. Wir stützen uns lediglich auf die allgemeine Voraussetzung jener Vorlagen, wonach die Stellung der Geistlichkeit bisher zu isolirt von dem bürgerlichen Leben, von dessen Interessen und Bedürfnissen war, und erst — über die Wege und Mittel soll die Berathung erfolgen — zu einer bessern Bekanntschaft und Vereinigung zu bringen sei. Hierin liegt das Zugeständniß, daß die evangelische Geistlichkeit nach ihrer jetzigen Verfassung nicht berufen ist, über jene Fragen, welche wir oben andeuteten, mehr als ein auf ein blankes Meinen und Dafürhalten gestütztes, über die bestehenden rechtlichen Verhältnisse wegsehendes Votum von dem isolirten und partikulairen Standpunkte, den sie bisher in der bürgerlichen Gesellschaft eingenommen hat, abzugeben. Die Beweise liefern uns die gutachtlichen Anträge und Vorschläge der Kreissynoden, und bei allem Respekt vor den ehrenwerthen Herren, aus denen die Provinzial-Synoden zusammengesetzt sind, können wir doch nicht vergessen, daß die letzteren dieselben Elemente wie die Kreissynoden, vielleicht nur die zugezogenen Mitglieder der resp. theologischen Fakultäten ausgenommen, enthalten. Wir heben einige Punkte hervor, um zu zeigen, zu welchen Kollisionen mit dem positiven Recht das der weltlichen Beihilfe entbehrende geistliche Votum führen, wie ganz unfruchtbar eine vielleicht mit dem besten Willen von der Welt unternommene und nach bestem Vermögen ausgeführte, jedoch auf einer terra incognita schwebende Arbeit werden kann. — Um die Heilighaltung des Eides zu befördern, ist von den Kreissynoden unter andern vorgeschlagen worden: Zurückweisung irreligiöser Menschen, beharrlicher Kirchen- und Abendmahls-Verächter von der Eidesleistung und Verhütung der Eidesleistung durch unkirchliche Richter. In der That, es ist dem Geistlichen als solchem wohl geziemend, für die Heilighaltung des Eides zu streiten, den Act der feierlichen Anrufung Gottes als Zeugen der Wahrheit und Rächer der Unwahrheit nur auf die dringendsten Fälle beschränken und ihn in Inhalt und Form zu seiner wahren Bedeutsamkeit und Würde bringen zu wollen. Das räumen wir willig ein; wir schließen uns allen Vorschlägen an, welche die Eidesleistung der frivolen Sphäre des Aushilflichen, der privaten Willkür und Laune wirksam zu entziehen und wirksamer als harte Strafgesetze dem Meineid entgegenzutreten vermögen. Demungeachtet, und mit so tiefem Ernste wir die Frage betrachten, wollte uns doch ein Lächeln angehen, als wir die Proposition der Kreissynoden lasen. Hat man doch bei Annahme derselben ganz und gar den einen Umstand vergessen, daß der gerichtliche Eid nicht allein ein Benefizium der Partei, woran die Kreissynoden unmaßgeblich allein gedacht haben, als sie irreligiöse Menschen gewissermaßen zur Strafe für eidesunfähig erklärten, sondern daß es auch die schwere, drückende bürgerliche Last der Verpflichtung zum Zeugeneide giebt, eine Last, zu deren Abwendung oft verzweifelte Anstrengungen gemacht werden, die im Civil- wie im Kriminal-Prozesse das Fundament des Beweisverfahrens bildet. Vielleich wendet man ein: „auch Diejenigen sind z. B. relativ unfähig zur Ablegung eines Zeugnisses, die eines falschen Zeugnisses oder anderen Meineides überführt oder begangener Verbrechen wegen für ehrlos erklärt worden sind. In der Zurückweisung irreligiöser Menschen, beharrlicher Kirchen- und Abendmahlsverächter liegt nichts als eine Erweiterung der Kategorie. Eher bleibe der Verbrecher straflos, eher büße eine Partei ihr wohlbegründetes Recht und Eigenthum ein, als die Ueberführung des Verbrechers, der Beweis dieses rechtlichen Anspruchs durch einen irreligiösen Menschen erfolge.“ Darauf erwidern wir: daß Jemand wegen falschen Zeugnisses überführt, wegen begangener Verbrechen für ehrlos erklärt worden ist, läßt sich faktisch nachweisen und bleibt ein stetiger Makel. Im Sinne der Proposition religiös und irreligiös zu sein, hängt von dem Tage, der Stunde ab. Kann sich doch Jeder diesen Status so schnell erwerben, als ihn verlieren, wie er ihn gerade brauchen oder nicht brauchen will. Wie soll der Nachweis der Irreligiösität, der beharrlichen Verachtung der Kirche und des Abendmahls geführt werden? und von wem? Soll jeder Bürger verpflichtet werden, sich mit einem, natürlich nur für gewisse Zeiträume giltigen und deshalb von Zeit zu Zeit zu erneuernden Testimonium über seine Religiosität zu versehen, damit er es, will er als Partei zum Eide verstattet werden, sofort dem Antrage beifüge? Soll es ein Onus der Partei werden, die Religiosität der von ihr vorgeschlagenen Zeugen zu bescheinigen? Soll der Instruent und Inquirent von Amts wegen für diese Bescheinigungen sorgen? Werden über die Religiosität der Bürger gleichsam Hypotheken-Bücher in fidem publicam geführt werden, damit keinem Verbrecher und keiner Partei der Beweis des Einwandes, der Belastungs-Zeuge sei irreligiös und sonach unfähig, verschränkt bleibe? Und wer wird die Testimonien ausstellen? Ist eine Kontrole an den Kirchthüren möglich? Wird man Marken erhalten und mit Ablieferung einer gewissen Zahl den Antrag auf Ertheilung des Testimoniums motiviren müssen? Wird der Gestliche ausschließlich das ungeheure Recht zur Ausstellung erhalten? Aber unter den Propositioen finden wir auch zu nehmende Maßregeln gegen „unwürdige Geistliche. Wenn auf Grund des von einem, wie sich vielleicht erst nach Verlauf langer Zeit zeigt, unwürdigen Geistlichen ausgestellten Zeugnisses über die Religiosität gewisser Zeugen ein Prozeß entschieden, ein wichtiges Recht zugesprochen, ein schwerer Verbrecher absolvirt worden ist, was wird aus dem jedenfalls nichtigen Verfahren? Was daraus, wenn jedesmal die Würdigkeit resp. Unwürdigkeit von so vielen Geistlichen, als Zeugen aus verschiedenen Kirchspielen vernommen worden sind, zum Beweise gestellt wird? Und bei allen diesen Fragen werden Richter entscheiden, die für ihre Person ebenfalls das Brandmal der Unkirchlichkeit tragen sollen?

Wir haben diese Bedenken, denen wir hunderte zufügen könnten, durchaus einseitig normirt, nur von dem Gesichtspunkte der praktischen Ausführbarkeit und nur zur Belegung der Ansicht, daß die Synoden, sollen ihre vom abstrakt kirchlichen Bewußtsein vielleicht ganz gerechtfertigten Beschlüsse auch für die bürgerliche Gesellschaft brauchbar, annehmbar und nützlich werden, die Mitwirkung von Vertretern der Gemeinde nicht entbehren können.

Inland.

Berlin, 28. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnadigst geruht: Dem Generalmajor a. D., von Brederlow, und dem Major a. D., von Hill, so wie dem Ober-Landesgerichts-Hypotheken-Archivar und Ingrossator, Hofrath Voigt in Naumburg, und dem Amts-Physikus Dr. Tempel zu Pfoerten, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Schützen Langerfeld der 3ten Schützen-Abtheilung, die Rettungs-Medaille am Bande; und dem Kreis-Physikus Dr. Osberghaus zu Ründerroth, Regierungsbezirk Köln, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; so wie den bisherigen Ober-Lehrer Dr. Lozinski am Gymnasium zu Kulm zum Direktor dieser Anstalt zu ernennen. — Dem bisherigen Maler und Kupferstecher J. S. Otto und dem Unter-Bibliothekar bei der Universität Halle, Dr. Förstemann, ist das Prädikat eines Professors ertheilt worden.

Berlin, 30. November. Se. Excellenz der Wirkl. Geheime Staats- und Finanzminister Flottwell ist aus der Rheinprovinz, Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, von Stettin, und der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. schwedischen Hofe, Graf von Galen, ist von Stockholm hier angekommen. — Der Fürst Felix von Lichnowski ist nach Breslau von hier abgegangen.

Das 40. Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nr. 2515. Die Verordnung über die Ermittelung des Handelsgewichts beim Handel mit roher Seide in den Handelsgerichts-Bezirken Elberfeld und Krefeld. Vom 14. v. M.; Nr. 2516. Das Statut für die Handelskammer der Stadt Erfurt in der Provinz Sachsen; Nr. 2517. des Kreises Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg; und Nr. 2518. der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungsbezirk Merseburg; vom 18. desselben Monats; ferner Nr. 2519. Die Bekanntmachung über die am 14. Oktober d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der zur Errichtung und zum Betriebe öffentlicher Seidentrocknungsanstalten in Elberfeld und in Krefeld zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften; vom 31. ejsd. m.; und Nr. 2520. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. November d. J.

wegen Aufhebung des Einstands- oder Vorkaufs-Rechts des in dem Markgrafthum Oberlausitz ansäßigen alten Adels auf die an Communen oder an Personen bürgerlichen Standes verkauften Lehn- und Rittergüter.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält folgende allgemeine Verfügung, betreffend die Zulassung der Rechts-Candidaten zur ersten juristischen Prüfung: Der § 3, Tit. 4, Thl. III der Allgem. Gerichtsordnung und der § 450 des Anhanges zu derselben verlangen von den Rechts-Candidaten, wenn sie zur Auscultatur bei den Gerichtsbehörden zugelassen werden sollen: gründliche und zusammenhangende Kenntnisse in der Theorie der Rechtswissenschaft überhaupt. Mit Rücksicht hierauf ist bereits in dem Rescripte vom 21. April 1818 (Jahrbücher Bd. 11, S. 234) darauf hingewiesen worden, daß es bei der Zulassung der Rechts-Candidaten zur Prüfung als Auskultatoren hauptsächlich darauf ankomme, daß dieselben über alle Zweige der Rechtswissenschaft Collegia mit Nutzen gehört haben; und es ist ferner in dem, an sämmtliche Landes-Justiz-Collegien ergangenen Rescripte vom 21. Mai 1826 (Jahrb. Bd. 27, S. 287) einestheils bestimmt worden, daß kein Candidat zum Auscultator-Examen zugelassen werden solle, welcher nicht Collegia über vaterländisches Recht gehört habe, anderntheils aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Candidaten darüber nicht diejenigen Collegia versäumt haben dürfen, welche die Kenntniß des römischen, kanonischen, des deutschen Privat-, des Criminal-, Lehn-, Staats- und Natur-Rechts gewähren, und daß auch eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte des Rechts erforderlich sei. Dessenungeachtet sind, wie der Justiz-Minister in Erfahrung gebracht hat, neuerdings noch Fälle vorgekommen, in denen Rechts-Candidaten zur Prüfung zugelassen worden sind, welche nicht alle jene, zu einer gründlichen theoretischen Vorbildung für den praktischen Justizdienst nothwendige Vorlesungen gehört hatten. Der Justizminister sieht sich hierdurch veranlaßt, auf obige Vorschriften wiederholentlich aufmerksam zu machen, und zur Beseitigung aller ferneren Zweifel bei der Anwendung derselben, hiermit allgemein zu bestimmen: daß von dem Ablauf des Wintersemesters 1845/46 an, kein Rechts-Candidat zu der ersten juristischen Prüfung zugelassen werden soll, welcher nicht akademische Vorlesungen über nachfolgende Wissenschaften gehört hat: 1) Logik, 2) juristische Encyklopädie und Methodologie, 3) Naturrecht (Rechts-Philosophie), 4) Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, 5) Pandekten, 6) deutsche Rechtsgeschichte, 7) deutsches Privatrecht, 8) Kirchenrecht, 9) Lehnrecht, 10) europäisches Völkerrecht, 11) deutsches Staatsrecht, 12) Criminalrecht, 13) gerichtliche Medizin, 14) preußisches Privatrecht, 15) gemeinen Civilprozeß, 16) gemeinen Criminalprozeß. Außerdem müssen diejenigen Rechts-Candidaten, welche sich für den Justizdienst in der Rheinprovinz ausbilden wollen, auch noch die Vorlesungen über das in der Rheinprovinz zur Anwendung kommende Recht und Prozeßverfahren besucht haben. Die sämmtlichen königl. Landes-Justiz-Collegien und der kgl. Hr. Generalprokurator bei dem Appellationshofe zu Köln werden hierdurch angewiesen, von dem obengedachten Zeitpunkte ab keinen Rechts-Candidaten zur ersten juristischen Prüfung zu verstatten, welcher nicht im Stande ist, sich über den fleißigen Besuch aller oben aufgezählten akademischen Vorlesungen auszuweisen. Berlin, 16. November 1844. Der Justizminister Uhden. An sämmtliche Königl. Landes-Justiz-Collegien und den Königl. Hrn. General-Prokurator bei dem Appellationshofe zu Köln.

Dem Vernehmen nach hat die Stadtverordneten-Versammlung sich in ihrer letzten ordentlichen Sitzung veranlaßt gesehen, die Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. April d. J. wegen der fortlaufenden periodischen Berichte über die Thätigkeit der städtischen Behörden und Vertreter abzulehnen. Folgende Gründe soll man für diesen Entschluß aufgestellt haben. Es erscheint nicht zweckmäßig, daß ein Magistrats-Mitglied einer Commission präsidire, welche die Verhandlungen der Stadtverordneten zum Druck vorzubereiten habe, und daß die Veröffentlichung jedes Mal erst von Seiten des Magistrats genehmigt werden mußte; ferner, daß diejenigen Beschlüsse, denen der Magistrat noch nicht beigestimmt habe, bei denen vielleicht eine Meinungs-Verschiedenheit herrsche, nicht publicirt werden dürften, und daß, wenn die Beistimmung des Magistrats auch vorhanden sei, die Veröffentlichung erst sehr spät, frühestens in einigen Wochen stattfinden könne, dadurch aber die Vortheile derselben verloren gingen. Solle die Veröffentlichung von Nutzen sein, so müsse sie so schnell als möglich erfolgen und das Verdienst der Vollständigkeit haben. — So ehrenwerth diese Gründe auch sein mögen, so finden wir in ihnen den Beschluß noch nicht vollkommen gerechtfertigt. Wir geben die Mängel solcher Veröffentlichungen zu, aber eine mangelhafte Veröffentlichung scheint uns noch immer besser, als gar keine, zumal da jene Mängel theilweise wegfallen würden, wenn die Bestimmungen des § 183, d. der Städte-Ordnung und der §§ 14 und 40 der Instruktion zur Ausführung gebracht werden, was bisher nicht geschehen ist. — Dagegen stimmen wir einem andern Beschluß, der, wie uns mitgetheilt wird, ebenfalls in der letzten Sitzung gefaßt worden ist, und jene Mängel bei der Veröffentlichung wo möglich aufheben soll, vollkommen bei. Er geht darauf hinaus, die hohen Staatsbehörden zu ersuchen, daß den Stadtverordneten die Berechtigung ertheilt werde, ihre Protokolle, so weit sie für das Publikum wichtige und interessante Gegenstände betreffen, in den nächsten Tagen nach der Sitzung und ohne Concurrenz des Magistrats zu publiciren. — Seit langer Zeit zum ersten Male hat ein Bürger das ihm durch § 120 der Städteordnung verliehene Recht in Anspruch genommen und der Stadtverordneten-Versammlung seine Bedenken gegen die Uebernahme der Gasbeleuchtung, eine neue Steuer, die Anstellung besoldeter Armen-Commissions-Vorsteher und „besoldeter Stadtverordneten" ausgesprochen. Die Versammlung nahm Kenntniß von dem Schreiben und beschloß, dem Herrn N. N. zu erwiedern, daß sie ihn auf die in Kurzem erscheinende Publikation der Verhandlungen in der Gas-Angelegenheit verweisen müsse. (Spener Ztg.)

√ **Berlin**, 29. Novbr. Die von der Weser-Zeitung kürzlich mitgetheilten Vorlagen für die hiesige evangelische Synode finden bei näher Unterrichteten wenig Glauben. Soviel ist gewiß, daß die Synode, welche ihre Verhandlungen selbst veröffentlichen will, in einem durchaus freien und praktischen Geiste sich über den Weg, den sie zu einer höheren Entwickelung des kirchlichen Lebens einschlagen will, entschieden hat. Jene angeblichen Vorlagen, die hier schon lange gerüchtweise circulirten, würden ein neues Gewissensband zwischen Kirche und Haus bezwecken, wie es durchaus nicht im Geiste des Protestantismus liegt. Dagegen hat der Protestantismus, wenn er, was gewiß noth thut, sein eigenes kirchliches Leben umfassender entwickeln und zu intensiveren Wirkungen auf die Gemüther der Zeit ausdehnen will, gewiß mit seiner innersten Organisation als Kirche selbst zu beginnen. In dieser Beziehung stehen uns denn auf dem Gebiet des evangelischen Kirchenlebens noch große Bewegungen und heilsame Erschütterungen bevor. Es scheint sich dabei ein Kampf zwischen den Anhängern des bisherigen Konsistorial-Systems der evangelischen Kirche und den Anhängern einer Presbyterial-Verfassung im schottischen Sinne zu bereiten. Wie er auch ausfallen möge, so darf uns dabei um das Fortbestehen protestantischer Geistesfreiheit nicht bange sein. Die Freiheit der Individualität in kirchlichen und religiösen Dingen liegt gerade in Preußen durch die zum Grundgesetz unseres kirchlichen Lebens erhobene Union verbürgt. — Die gestern stattgefundene vorbereitende Sitzung zur Gründung des Lokalvereins für das Wahl der arbeitenden Klassen ließ wesentlich die Stimmung vorwalten, daß die beabsichtigte Vereinigung ihre Hauptzwecke in der allgemeinen Anregung zu öffentlichem und gemeinsamem Zusammenwirken aller Klassen und Stände zu suchen und zu finden habe, und daß darin der eigentliche Nutzen dieser Association anzuschlagen sei, wenn auch für das Wohl der arbeitenden Klassen selbst gar nichts weiter dabei herauskommen solle. Uns scheint indeß, daß der Lokalverein nicht von vorn herein diesen geistig verallgemeinernden Tendenzen nachzuhängen, sondern vielmehr möglichst bei der Sache, bei dem Wohl der arbeitenden Klassen selbst, zu bleiben habe. Während der Centralverein allzu materiell bloß mit Spar- und Prämienkassen beginnen wollte, scheint der Lokalverein sich sofort zu spekulativ in allgemeine Zeittendenzen hineinwerfen zu wollen. Auch der Aufruf des bekannten Stadtrath Benda in den heutigen Berliner Zeitungen ist in diesem Sinne. Da wird der paradoxe Satz aufgestellt: „daß die leibliche Armuth in der Regel Folge und Wirkung geistiger Armuth sei." Hierin kann man im Grunde nichts Anderes ausgedrückt sehen, als eine schneidende Ironie gegen unsere heutigen socialen Zustände, die sonst gewiß nicht in der Absicht dieses Aufrufs zur Bildung von Lokalvereinen liegt. Will aber der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen sich auf bloß geistige Wirkungen beschränken, bei denen, wie Hr. Benda in seiner bekannten Weise sagt, es sich blos um folgenden Imperativ handeln soll: „errege, erwecke, belebe und festige in Dir den Dir, wie allen Menschen, inwohnenden göttlichen Geist, so wird es auch Dir weder an geistigen noch leiblichen Gütern fehlen": dann wird sich ein bedeutender Schleier der Konfusion über diese neuen Bestrebungen ausspinnen, und das Wohl der arbeitenden Klassen wird dabei so ungelöst stehen bleiben, wie die Quadratur des Zirkels. Im besten Falle würden dann die Bestrebungen dieses Vereins mit den bereits bestehenden Gesellenvereinen zusammenfallen. — Von der durch Ludwig Tieck herausgegebenen kleinen Brochüre: „Goethe's ältestes Liederbuch" erfährt man jetzt nachträglich, daß diese Publikation ursprünglich zu einem wohlthätigen Zweck, und zwar zum Besten hiesiger Kleinkinder-bewahr-Anstalten bestimmt gewesen, für die etwas Literarisches zu unternehmen sich Tieck auf höheren Wunsch veranlaßt gesehen. Der alte Romantiker hat sich indeß in der Wahl des Mittels vergriffen, und der Inhalt von Goethe's ältestem Liederbuch, aus der kecksten und üppigsten Jugendzeit des großen Dichters, hat Anstoß erregt, weshalb auch seine Bestimmung für den angegebenen Zweck unterbleiben mußte.

8 **Berlin**, 29. Nov. Se. Majestät der König werden sich im Laufe der künftigen Woche — wahrscheinlich Donnerstag den 5. Dezember — auf vier oder fünf Tage in Begleitung sämmtlicher hier anwesenden königlichen Prinzen zur Jagd nach dem Quedlinburgschen begeben; der König von Hannover und der Herzog von Braunschweig haben Einladungen erhalten. — Nach einer in wenigen Tagen zu erwartenden Bekanntmachung ist nunmehr auch mit der sächsischen Postverwaltung wegen Einführung unseres moderirten Portos in der Art Verabredung getroffen worden, daß unsere ermäßigte Porto-Taxe vom 1. Dezbr. c. an, Anwendung findet. Die ermäßigten Taxen finden nun bereits bei der Correspondenz nach Rußland, Oesterreich, Dänemark, England (per Hamburg), Oldenburg und mehreren anderen unbedeutenderen Staaten Anwendung. Mit Frankreich, Belgien und Holland sind dem Vernehmen nach noch keine Unterhandlungen eingeleitet, wogegen dergleichen mit der fürstlich Thurn und Taxischen Postverwaltung schweben. Zur Erläuterung sei hier bemerkt, daß das Taxische Postgebiet zur Zeit die sächsischen Herzogthümer, das Königreich Würtemberg, das Kurfürstenthum Hessen und die freie Stadt Frankfurt a. M. umfaßt. In Bremen und Hamburg befinden sich preußische Postanstalten, in Lübeck wird, was Briefe aus Preußen betrifft, das Postregal von Seiten der Stadt selbst geübt.

* **Berlin**, 29. Nov. Leider scheinen noch nicht alle kostbaren Ehrengeschenke, welche vor Kurzem aus dem von der Blücherschen Familie im Schlosse zu Großzieten bei Kremmen aufbewahrten Nachlasse des verstorbenen Feldmarschalls Blücher gestohlen worden sind, wieder aufgefunden zu sein, da die Potsdamer Regierung im Auftrage des Ministers des Innern erst vor einigen Tagen eine Prämie von dreihundert Thalern auf Herbeischaffung und Zurücklieferung dieser entwendeten Gegenstände ausgesetzt hat. Es ward dabei bemerkt, daß die Wiedererlangung dieser Ehrengeschenke nicht allein im Interesse der Familie des Fürsten Blücher, sondern auch im Interesse des gesammten Vaterlandes wünschenswerth sei. — In einer der letzten Stadtverordnetensitzungen wurde wieder einmal die Einführung von Oeffentlichkeit, soweit dieselbe zulässig, zur Sprache gebracht. Es sind nun einige Kommunalbeamten beauftragt, die Vorarbeiten zu machen. (Vergl. oben.) — In Folge Aufrufs eines hiesigen Notars versammelten sich gestern viele Aktionaire der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und faßten den Beschluß, trotz der unverkennbaren Machinationen, wodurch die Bahn verschrieen und deren Fond-Cours gedrückt werden soll, die Papiere festzuhalten, die Einzahlungen zu leisten und durch geeignete Vorstellungen mittelst der Direktion bei der kurhessischen Regierung deren Zinsgarantie zu erwirken. Es zeigte sich dabei ein großes Vertrauen zu dieser Behörde und zur Bahn überhaupt. Man erwartet nun mit Zuversicht, daß der Kurprinz von Hessen eine Bahn, der er seinen Namen verliehen, nicht werde sinken lassen. — Nachdem die königl. Theater-Intendanz über den Billetverkauf zur Vorstellung bei der Eröffnung des Opernhauses heute das Nähere bekannt gemacht hat, pilgern Tausende nach dem Büreau des Schauspielhauses, welches den Tag hindurch von Menschenmassen umlagert ist. — Das Diebesgesindel treibt hier täglich mehr sein Unwesen, und wird schon so frech, auf entlegenen Straßen Personen des Abends anzufallen und zu berauben.

Die Voß. Ztg. enthält einen leitenden Artikel über einen viel besprochenen Gegenstand. Wir theilen folgende Stelle mit: „Der geistige Bann ward gelöst und die Vernunft des neunzehnten Jahrhunderts ward gerettet vor dem Richterstuhl der Geschichte. — Dies ist die tiefere Bedeutung des scharfen aber gerechten Verdammungs-Urtheils, welches, wie seit Luthers Zeiten kein anderes, siegend gegen den Obscurantismus geschleudert ward. Wir können es uns nicht verhehlen: die Verehrung des heiligen Rockes steht nicht für sich allein da. Es ist schon länger als zehn Jahre, daß sich gehäufte Symptome einer ultramontanen, römelnd pietistischen Propaganda fühlbar machen, welche im Verborgenen ihr heilloses Wesen treibt. Ihr ist der Streit über die gemischten Ehen zuzurechnen; sie hat den Kampf gegen die Hermesianer begonnen und sie hat den Nothschrei der bedrängten evangelischen Gemeinden erpreßt, welcher endlich die gewaltige Demonstration der Gustav-Adolph-Vereine ins Leben rief. Dieser Propaganda ist es auch beizumessen, daß 500,000 Deutsche zu Trier im Staube lagen. Es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß die ganze Ausstellung des angeblichen Gewandes Christi zunächst nur den Zweck hatte, zu untersuchen, wie viel Terrain bereits gewonnen sei und welche Bestrebungen man darauf weiterhin zu gründen vermöge. Um so erfreulichere Aussichten eröffnete jenen Propagandisten die mystisch-gährende Aufregung, welche sich der Massen zu bemächtigen schien, und Gott möge wissen, was die nächste Zukunft geboren hätte ohne eine Demonstration für die Freiheit des Geistes.

Es liegt aber das Bedeutungsvolle dieser Demonstration nicht bloß darin, daß ein katholischer Priester gesprochen, sondern eben so sehr darin, daß sein Wort ein donnerndes Echo fand in den Herzen der ganzen protestantischen und des überwiegenden Theils der katholischen Christenheit. Dies zeigt, daß man die Trierer Werkheiligkeit nicht ansieht als eine Forderung der katholischen Religion, sondern eben nur als den Ausfluß einer herrschsüchtigen Faction, welche zunächst ihren eigenen selbstsüchtigen Zwecken dient. In Wahrheit kann man sie nicht anders ansehen, denn die reine Lehre der katholischen Kirche weiß nichts von heidnischer Verehrung eines Menschenwerks, sie kennt nur das Dogma: „Du sollst Gott den Herrn anbeten und ihm allein dienen.“ Zu diesem Dogma aber bekennt sich nicht bloß der schlichte Laienverstand, sondern auch der Clerus selbst, so weit es ihm gestattet ist, seine Meinung zu äußern. Dafür hat in einem hochstehenden Falle schon der hochwürdigste Bischof Kaiser von Mainz Zeugniß abgelegt, indem er, im Einverständniß mit seinem ganzen Domkapitel wie mit der überwiegenden Mehrheit der Mainzer Diöcesangeistlichen sich von allen Demonstrationen entfernt hielt und — nach dem Zeugniß der Magdeburger Zeitung vom Rhein — zur Freude beinahe der ganzen Bevölkerung des Mittelrheins nicht nach Trier zog. Ja wir wollen es nicht verschweigen, daß sogar mehrere Pfarrer des Trierer Sprengels sich während der Ausstellungszeit des heiligen Rockes ausdrücklich geweigert haben, ihre Gemeinden nach der Fest-Stadt zu begleiten, und sie vielmehr auf verständige Weise von der Pilgerfahrt abmahnten. Alle diese vereinzelten Symptome finden jetzt in dem beispiellosen Erfolg des Urtheils des „katholischen Priesters“ ihre Bedeutung und ihre Weihe. Es ist damit die Behauptung, daß ein kirchliches Schauspiel, wie das besprochene, allgemeine oder auch nur bedeutende Zustmmung finde, für alle Zukunft vernichtet und so durften wir Ronge oben nachrühmen: er habe die Vernunft des Jahrhunderts vor der Geschichte gerettet.“

△ **Aus der Provinz**, 30. Novbr. Es begeben sich wunderliche Dinge in Deutschland. Im Westen klagen katholische Geistliche über die Feindseligkeit der protestantischen Presse, und im Süden hat man Grund zur Beschwerde über die zügellose katholische Presse. Ueber die Klagen ist man einig, nicht aber über die Mittel zur Abhülfe des Uebelstandes. Die Triersche Geistlichkeit ersucht das Domkapitel „eben so geziemend als ergebenst“ um Verschärfung der Censur in Sachen confessioneller Streitigkeiten. Der König von Würtemberg verbietet ausdrücklich die Confiscation von Schmähschriften, welche der baierische und schweizerische Ultramontanismus von Zeit zu Zeit gegen die Maßregeln seiner Regierung schleudert. Welche Divergenz! Die Triersche Geistlichkeit ruft die weltliche Macht zum Schutze der auf Felsen gebauten Kirche auf, der König von Würtemberg will, daß die weltliche Macht sich gegen die Männer der Kirche, welche sich selbst so gern mit der Kirche identificiren, neutral verhalte. Ferner — die Triersche Geistlichkeit führte vor den Augen von ganz Deutschland ein seltsames Schauspiel mit einem sogenannten Rocke Christi auf, ein Schauspiel, das nicht nur nicht zu dem Wesen der katholischen Kirche gehört, sondern ihm schnurstrecks zuwider ist. Die deutsche Presse thut, was ihres Amtes ist, und zieht die Personen und das Costüm dieses Schauspiels vor ihr kritisches Forum. Der König von Würtemberg ist ein wackerer und biederer Herr, der um das Glück seines Lands redlich bemüht ist und dessen Handlungen und Maßregeln stets von guter Absicht geleitet werden. Die baiersche Presse — und das ist nicht ihres Amtes — verläumdet die Regierung dieses königlichen Herrn und verdächtigt seine Maßregeln. Die Triersche Geistlichkeit that Unrecht mit dem Rocke und thut Unrecht mit dem Aufruf zur Beschränkung der Presse. Der König von Würtemberg that stets nach dem Rechten und dafür schlagen ihm der deutschen Herzen edelste und biederste zu, und that wieder Recht, als er die Beschlagnahme einer Schmähschrift aufzuheben befahl und dafür wird er noch mehr gelobt, geliebt und gepriesen werden und zwar wieder von Rechtswegen.

Seit einiger Zeit vermehren sich die Gerüchte über eine veränderte Leitung des Cultusministeriums. Man behauptet, daß Herr Eichhorn dasselbe in Kurzem dem jetzigen Gesandten in England, Hrn. Geheimerath Bunsen, übergeben, dagegen selbst den Vortrag der allgemeinen Landesangelegenheiten an Stelle des Ministers von Thiele übernehmen werde. Der letzte Theil dieses Gerüchtes klingt allerdings nicht wahrscheinlich, indeß würde Herr v. Thiele, im Falle es sich bestätigen sollte, nicht ganz aus seiner wichtigen Stellung scheiden, sondern in der Nähe Sr. Majestät verbleiben. — Im gesetzgebenden Ministerium des Herrn v. Savigny ist das Strafrecht nochmals revidirt worden, das den nächstens zu berufenden landständischen Versammlungen nochmals vorgelegt werden soll. Wie man vernimmt, sind die gesetzlichen Bestimmungen über Strafe auf Ehebruch und bösliche Verlassung so ziemlich dieselben geblieben, was auch nicht anders sein kann, wenn das gegebene Gesetz nicht größtentheils machtlos bleiben soll. Herr v. Savigny's früher erschienene Schrift über die Ehegesetzgebung hat das Prinzip dieser Strafen ausführlich vertheidigt; wir werden sehen, ob die ständischen Versammlungen in ihrem Urtheile dadurch umgestimmt wurden. (Kölner Z.)

Die Triersche Zeitung meldet aus dem Posenschen unterm 16. Nov.: „Vor einigen Wochen ereignete sich in Warschau folgender Vorfall. Nach dem Schluß eines Schauspiels griff vor dem Schauspielhause ein junger Mann den General-Polizeimeister Abramowicz mit gezogenem Stockdegen an; der nach dem Herzen geführte Stoß verfehlte sein Ziel und streifte nur die Brust des Generals, weil ein anderer russischer Offizier dem jungen Mann im Augenblick des Angriffs selbst in den Arm gefallen war. Der junge Mann wurde verhaftet. Man hat nichts mehr von ihm gehört. In der Scheide seines Stockdegens aber hat man ein Verzeichniß von etwa hundert Namen gefunden, auf Grund dessen mannichfache Einkerkerungen stattgefunden haben und noch stattfinden.

Königsberg, 27. Novbr. Nach den sehr erfreulichen, regelmäßigen Mittheilungen über die Verhandlungen unserer Stadtverordnetenversammlung in unserer Zeitung beläuft sich die Versicherungssumme aller Gebäude in hiesiger Stadt am 1. November d. J. auf 8 Mill. 538,304 Thlr. (1820 betrug sie 12 Millonen 514,170 Thlr.) — In Tilsit hat sich ein Zweigverein der Gustav-Adolphs-Stiftung gebildet. — Der Baptistenvorsteher G. in Memel ist wegen Eingriffe in ein fremdes Amt, wie Austheilung von Abendmahl und Taufe, zu sechswöchentlicher Haft abgeführt worden. — Von den zehn verunglückten Trägern von Contrebande, deren kürzlich erwähnt wurde, gehörten acht dem russischen Reiche an, indem sie sich seit einiger Zeit als Deserteure auf preußischem Gebiete aufhielten. (Königsb. Ztg.)

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Mitglieder der Provinzialsynode zur Verschwiegenheit verpflichtet werden sollen, damit von ihren Verhandlungen nichts ins Publikum komme. Wir hoffen, daß diese Nachricht falsch sei, und wünschten, daß sie von Seiten des Vorsitzenden als eine solche bestätigt werde.*) (Königsb. Z.)

Köln, 26. Novbr. Der Minister Flottwell hat entschieden, daß die Köln-Mindener Eisenbahnlinie die Städte Rietburg und Rheda, beide, berühren soll. Beide Städte kämpften bisher gegen einander, weil sie glaubten, daß nur eine von ihnen berührt werden solle. — In Bielefeld hat man beschlossen, dem Pfarrer Ronge einen Ehrenbecher zu überreichen. (Wes. Z.)

Vom Rhein, 22. Novbr. Nachrichten aus Berlin zufolge haben Se. Majestät der Kaiser von Rußland es abgeschlagen, daß preußische Offiziere wieder am Tscherkessenkriege Theil nehmen; außerdem erfahren wir daher ferner, daß Rußland die unserem Staate gewährten Vortheile nicht auf den Zollverein habe ausdehnen wollen, und letztern überhaupt nicht als eine Macht anerkenne. (Rhein- u. Moselztg.)

Deutschland.

Mannheim, 24. Novbr. Das Werk „Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation von Klüber, mitgetheilt und erläutert von Karl Theod. Welcker“, ist bereits in einer zweiten, unveränderten Auflage erschienen, nachdem die erste Auflage in kurzer Zeit vergriffen war. Die Polizei in Mannheim legte Beschlag auf die zweite Auflage, allein es wurde dieser Beschlagnahme die richterliche Bestätigung versagt und das Buch sofort wieder freigegeben. Die Haupt-Stellen der richterlichen Entscheidungsgründe sind folgende: „Die Urkunden würden nur dann einen Gegenstand zur Beschlagnahme der Druckschrift abgeben können, wenn behauptet wäre, sie seien falsch oder aber, der Herausgeber habe dieselben auf widerrechtliche Weise in seinen Besitz erhalten und veröffentlicht. Da jedach diese Behauptung, so viel bekannt, noch nicht aufgestellt worden ist, auch der Polizei-Respicient bei Verfügung der polizeilichen Beschlagnahme der Druckschrift diese Urkunden als Grund der Beschlagnahme nicht angegeben hat, so liegt keine Veranlassung vor, die richterliche Bestätigung der polizeilichen Beschlagnahme der fraglichen Druckschrift auf den Grund der darin enthaltenen Urkunden zu ertheilen. Die Druckschrift enthält ferner geschichtliche und staatsrechtliche Einleitungen und Bemerkungen zu den fraglichen Urkunden. Diese Einleitungen u. s. w. lassen selbst in den stärksten Stellen (S. 20—33, S. 103—195) die Absicht nicht erkennen, die Würde des deutschen Bundes oder der deutschen Regierungen oder deren Verfügungen herabzusetzen oder dagegen aufzureizen. Es wird darin vielmehr lediglich nur von dem vom Herausgeber der Urkunden angenommenen Standpunkt aus in wissenschaftlicher Weise geprüft, ob und wie weit die in den Urkunden enthaltenen Bestimmungen mit der Ansicht des Herausgebers von den Grundgesetzen des deutschen Bundes und deren Entwickelung übereinstimmen, und wenn der Verfasser hierbei zu Folgerungen kommt, welche mit der Ansicht der Regierungen über die Auslegung und Anwendung der Grundgesetze nicht übereinstimmen und durchaus falsch sein mögen, so geschah dies doch auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung, und eine Beschlagnahme der Druckschrift aus diesem Grunde dürfte um so weniger gerechtfertigt sein, als die Druckschrift nach Inhalt und Schreibart für staatsrechtlich gebildete Männer und nicht für das größere Publikum bestimmt ist, und als sonst die Freiheit wissenschaftlicher Forschung zerstört würde.“ (Kölner Ztg.)

*) Die Mitglieder der schlesischen Provinzialsynode sind zu Verschwiegenheit über die Verhandlungen nicht verpflichtet. Red.

Leipzig, 29. November. Das gestrige Leipziger Tageblatt enthält Folgendes: „Einem aus der sächsischen Ober-Lausitz uns zugekommenen Schreiben (vom 24. November dieses Jahres) zufolge, werden daselbst auch von verschiedenen Seiten Adressen an Johannes Ronge unterzeichnet. Wir entnehmen folgende Stellen aus einer Adresse: „Beiden Confessionen der christlichen Kirche und den verschiedenen Ständen angehörig, soll die Unterzeichneten nichts abhalten, Ihnen, verehrter Mann, hierdurch ebensowohl ihren heißesten Dank als ihre vollste Zustimmung zu ihrer eben so zeit- als sachgemäßen Veröffentlichung auszusprechen.“

Gotha, 19. Novbr. Dr. K. G. Bretschneider dahier hat in seiner Predigt am diesjährigen Reformationsfeste in der Hofkirche zu Gotha*) die Frage behandelt: „Was hat die Reformation gethan, um die christliche Kirche zu einem Tempel Gottes zu machen?“ Dr. Br. antwortet darauf: 1) sie hat die Kirche von der Abgötterei befreit, damit nur Gott allein in ihr angebetet und angerufen werde; 2) sie hat die Gottesverehrung nicht nur von überflüssigen Gebräuchen gereinigt, sondern auch den Werth der religiösen Gebräuche richtig bestimmt; 3) sie hat den richtigen Begriff von Heiligkeit und sittlicher Vollkommenheit wieder zur allgemeinen Geltung gebracht, und 4) sie hat die Kirche ihrer Bestimmung wiedergegeben, daß sie Gottes Ehre allein geweiht sei, und nicht andern Zwecken diene. Die geschichtlichen Andeutungen in der Predigt sind beim Abdrucke durch Anmerkungen erläutert worden. Die Rede ist klar und kräftig, aber friedfertig. Der Klage im Eingange über die neuen Angriffe aller Art, welche die evangelische Kirche gegenwärtig von der römischen zu leiden hat, fügt Dr. Br. die Frage hinzu: „Was sollen wir thun unter solchen Umständen? Sollen wir Haß mit Haß, Bedrückung mit Bedrückung vergelten? — Das sei ferne! — Christus, unser Herr, hat uns anders gelehrt. Er sagt: liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl Denen, die euch hassen rc. Dabei muß es bleiben. Aber Eins müssen wir thun. Wir müssen wachen, müssen die Wahrheit vertheidigen und frei bekennen, und müssen uns besonders die hohen Verdienste der Reformation und die großen Vorzüge der evangelischen Kirche recht lebhaft vergegenwärtigen, um uns und Andere in der Treue gegen sie zu befestigen.“ Dazu wird die Beherzigung dieser Rede beitragen.

Schwerin, 22. Novbr. Unser Abendblatt meldet, daß auf dem Malchiner Landtag am 15ten eine sehr belebte Diskussion über den Ort, wo die Deliberation stattfinden sollte, vorgekommen sei, und daß die Nachklänge derselben noch in die Sitzung vom 16ten hineintönten.

Rußland.

* **Warschau**, 24. Novbr. Es ist ein wichtiges Gesetz für die Organisation der Elementarschulen erschienen. Es wird darin für eine Elementarschule als erforderlich bestimmt: Ein Haus zur Wohnung des Lehrers mit Lokal zum Unterricht, und bei Ermangelung dessen, ein Fond, um eine dergleichen Lokalität zu miethen; ein Garten für den Lehrer von wenigstens ein Quadrat-Morgen neuen poln. Maßes oder Geldersatz dafür; Brennholz für den Schullehrer und die Schule oder Bezahlung dafür; eine etatsmäßige Bezahlung des Lehrers, wobei alle feste Einkünfte an Geld, Getreide rc. nach etatsmäßiger Schätzung mit in Anrechnung gebracht werden. Die Elementarschulen theilen sich in beständige und zeitige. Zu den ersten gehören alle, denen die etatsmäßigen Fonds gesichert sind, zu letztern alle die, welche noch nicht zu dieser Existenz gelangten. Die beständigen Schulen bestehen aus vier Abtheilungen, nach Bedeutung der dabei angestellten Lehrer, deren Gehalte in den Städten, von mindestens 60, 90, 120, 150 und in den Dörfern 45, 75, 105 bis 120 SR. bestimmt sind. Das Gesetz ordnet zugleich eine Emeritur für die Elementar-Schullehrer an. Es wird gewiß sehr wohlthätige Wirkungen haben. — Eine Verordnung des Administrations-Rathes von 60 Paragraphen bestimmt sehr genau, unter welchen Bedingungen, aus den bei der Bank zinslich belegten Cautionen der Präsidenten, Bürgermeister, Controleurs, Kassirer, und den Ueberschüssen der städtischen Kassen Anleihen gemacht werden können, zu Bauten von Häusern, deren Herstellung und zu Meliorationen in den Städten, mit Ausnahme von Warschau. Die Anleihen müssen bei den Regierungs-Commissionen des Innern, unter Beobachtung gewisser Formen nachgesucht und dann

*) Dieselbe ist im Verlage von J. G. Müller zu Gotha erschienen.

durch sie bestimmt und angewiesen werden; deren normale Höhe bestimmt sich nach der Bedeutung und Einwohnerzahl der Städte als Maximum von 1000 bis 6000 Silb.-Rub. — Da sich in drei Dörfern, nicht zu entfernt von unserer Stadt, Spuren der Viehpest gezeigt haben, so sind sogleich eine Sperrung des Distrikts und sonstige zweckmäßige Maßregeln angeordnet worden. Auch verfügte man Sperrungs- und Vorsichtsmaßregeln gegen Gallizien und einige Distrikte Rußlands, wo sich ebenfalls Viehsterben einstellte. — Bis gestern haben wir wiederum die ganze Woche Regen gehabt, und die Weichsel hat abermals angefangen zu steigen. Fast in allen Kellern der Stadt ist Wasser. Auf dem Lande mußte man viele Kartoffel-Gruben aufgraben, weil sich darin Wasser eingefunden hatte. Die Wege sind fast nicht zu befahren; die Lebensmittel steigen und die Aussichten werden für die Armuth immer trüber; ein Glück ist, daß wenigstens die Temperatur mild ist. Die letztwöchentlichen Marktpreise waren für den Korsez Weizen $24\frac{1}{5}$ Fl., Roggen $17\frac{1}{5}$ Fl., Gerste $13\frac{13}{15}$ Fl., Hafer $8\frac{11}{15}$ Fl., Kartoffeln 9 Fl., Erbsen $22\frac{1}{3}$ Fl., und für den Garniz unversteuerten Spiritus $3\frac{1}{2}$ Fl. — Cours der Pfandbriefe $98\frac{7}{16}$ à $\frac{2}{3}$.

⊙ **Von der polnischen Grenze**, 29. November. Wer Ereignisse aus unserem östlichen Nachbarstaate mittheilt, der hat keine Bevorwortung, keine Hinweisung zum richtigen Verständniß derselben nöthig: was dort geschieht, spricht für sich selber deutlich genug und braucht nur nackt oder kahl erzählt zu werden. So mögen denn auch hier die Thatsachen allein sprechen. Bei den zahlreichen Auswanderungen polnischer Gutsbesitzer war es ein bei der russischen Regierung sehr beliebtes Verfahren, die eingezogenen Güter der Emigranten an russische Generale zu verschenken, so jedoch, daß sie nach dem Tode des Beschenkten immer erst wieder an die Krone zurückfielen. Während man auf diese Weise treue Diener der Krone belohnte, ohne seine eigene Kasse in Anspruch zu nehmen, eröffnete man zugleich dem Diensteifer derselben gerade da einen Wirkungskreis, wo russischer Einfluß besonders wünschenswerth erschien und brachte die polnische Bevölkerung auch in den engsten Kreisen ihrer Unterthans-Pflichten in unmittelbre Abhängigkeit vom russischen Kabinet. — Dergleichen Donationen polnischer Güter an russische Generale fanden — wie durch ganz Polen — auch an der südwestlichen Grenze in der Gegend von Czenstochau statt; da nun aber die dortigen Unterthanen große Unzufriedenheit mit diesen Anordnungen blicken ließen, die Regierung damals aber es nicht angemessen fand, die Unterwerfung derselben unter ihren Willen ohne Weiteres zu erzwingen: so verbürgte sie ihnen, wenn sie sich fügen würden, nach noch sechsjährigem Dienstzwange, die Befreiung — ich weiß nicht, bis zu welchem Grade — von ihrer Leibeigenschaft. Die Leute glaubten und gehorchten. Jetzt nun, da sie auf jene Versprechungen sich berufen, die Vollziehung der Frohndienste in ihrer bisherigen Ausdehnung verweigern, was geschieht? nach mancherlei vergeblichen Bemühungen, die „Rebellen" zum Gehorsam zu bringen, quartiert man — nur um in Sicherheit gegen sie verfahren zu können — in großer Anzahl Militair bei ihnen ein, dessen Erhaltung natürlich ihnen auferlegt wird, setzt eine, in Warschau aus Beamten gebildete Commission aus 14 Mitgliedern bestehend auf einem der Güter, Kozioglowy, nieder und bescheidet vor sie alltäglich eine bestimmte Anzahl jener widerspenstigen Unterthanen.

Großbritannien.

London, 23. November. Der Morning Herald behauptet, daß die Unterhandlungen Frankreichs mit Brasilien betreffs eines Handelsvertrags durch die übertriebenen Forderungen Brasiliens gescheitert seien. Aus demselben Grunde hätten auch die desfallsigen Unterhandlungen Englands nicht zum Ziele geführt, so daß zu erwarten stehe, daß ein Handelsvertrag mit dem Zollverein auch nicht so leicht zum Abschluß kommen würde. Die Runkelrübenzucker-Industrie, welche seit einigen Jahren zu so gedeihlicher Entwickelung in Deutschland gekommen, sei, diesem Blatte zufolge, ein wesentlicher Umstand, der die Zulassung des brasilianischen Zuckers im Zollvereinsgebiet beeinträchtigen müsse, und nach den Ansichten des brasilianischen Gouvernements müßte die Zulassung des Zuckers die Basis jedes Handelsvertrags mit den europäischen Mächten bilden.

Frankreich.

** **Paris**, 25. Nov. Heute ist der 35ste Jahrestag der Vermählung unseres Königs und zugleich der Tag der Vermählung des Herzogs von Aumale als ein Doppelfest für den Hof, das auch mit großem Glanze in St. Cloud begangen wird. — Aus Frankreich selbst ist wenig Neues zu melden. Von Wichtigkeit vielleicht auch für das Ausland ist, daß sich der hiesige Stadtrath entschieden für das Zellengefängniß-System erklärt hat und bei den Kammern auf dessen Einführung in ganz Frankreich antragen will. Der Erzbischof von Paris hat bekannt machen lassen, daß er von den Amuletten vom heiligen Rock in Trier nicht für 6 Frcs., sondern überhaupt gar nichts gekauft hat, wobei der Constitutionnel bemerkt, daß der Prälat mit diesem Handel nicht einverstanden sein müsse, weil sonst diese Erklärung nicht erfolgt sein würde. — Die leitenden Artikel beschäftigen sich viel mit Taiti; es ist nämlich bekannt geworden, daß das Ministerium den Admiral Dupetit-Thouars nicht von Taiti zurückberufen, sondern, um ihn von Frankreich entfernt zu halten, auf 2 Jahre mit einer Polar-Expedition beauftragt hat. Ob die Sache wahr ist, bleibt noch dahingestellt, aber die Nachricht hat einige fulminante Artikel in unsern Oppositions-Zeitungen hervorgerufen. — Der König hat für einen Versuch mit den elektro-magnetischen Telegraphen 240,000 Frcs. bewilligt. — Der aus dem hiesigen Schuldgefängniß entsprungene Engländer hatte den Schließer mit 5000 Frcs. bestochen; jetzt ist der Engländer frei, aber den Schließer selbst und sein Geld hat man in Beschlag genommen. — Was die Nachrichten aus Spanien betrifft, so bleibt es noch unentschieden, ob Zurbano für sich allein oder für Espartero den Schild erhoben hat; jedenfalls aber wird nach den neuesten Nachrichten die Sache sehr bedenklich. Durch seinen Zug in das Gebirge hatte er die königlichen Truppen irre geleitet und namentlich veranlaßt, daß Soria ohne Garnison blieb. So gelang es ihm, nachdem er die Kolonnen, welche gegen ihn ausgesendet wurden, umgangen, Soria selbst zu überfallen und in die Stadt einzudringen. Dort fand er eine von dem politischen Chef unterzeichnete Proklamation, welche ihn für vogelfrei erklärte, worauf er den politischen Chef herbeischleppen und ohne Weiteres erschießen ließ. Die noch in der Stadt befindlichen Truppen gingen zu ihm über. Ebenso fiel ein ganzes Bataillon, welches von Saragossa gegen ihn ausgesendet war, sich für Zurbano erklärt haben. Der General Iturbe in Guipuzcoa hat nach übereinstimmenden Nachrichten von verschiedenen Seiten sich ebenfalls für Zurbano erklärt und mit ihm die Städte Ascoitia und Aspeitia. Das ganze Ober-Aragonien scheint im Aufstande. Der Aufruhr begann dort in den Gebirgsstädten Echo und Castillo de Anso, welche ihre Besatzung, 2 Compagnieen des Regiments Bourbon und eine Abtheilung Carabiniers, überrumpelten, worauf diese Truppen sich selbst den Empörern anschlossen. Ebenso ist das Thal von Tena aufgestanden und auch Teruel und Huesca haben sich empört. Die Befehlshaber der Regierung sind in großer Verlegenheit, da sie gegen ihre Truppen mißtrauisch werden. Bei der Brücke über die Bidassoa auf der französischen Grenze war der 20 Mann starke Wachtposten ebenfalls im Begriff, sich für Zurbano zu erklären; der Offizier wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er über die Brücke nach Frankreich eilte und in Behobia dem franz. Polizei-Kommissar seine Lage vorstellte, worauf denn dieser den Gouverneur in Irun benachrichtigte, so daß der Plan, wiewohl mit großen Schwierigkeiten, vereitelt ward. Die königl. Truppen marschiren in der Irre, da Zurbano überall und nirgends ist; man hilft sich mit Belagerungszuständen. Auch Saragossa ist jetzt in Belagerungszustand erklärt. Der Gen. Pavia hat von Pampelona aus Zurbano's Besitzung in Beschlag nehmen lassen, aber zu einem Gefecht ist es noch nicht gekommen. In Madrid scheint man in Besorgniß zu gerathen; nach allen Seiten werden Verhaftsbefehle gesendet, während man in der Debatte über die Verfassungsreform, welche alles das Unheil angerichtet hat, ruhig fortfährt; es bleibt daher bemerkenswerth, daß die Opposition gegen die Regierung gestiegen ist und die von dem Ministerium beantragte Verwerfung der theilweisen Erblichkeit der Pairskammer nur mit 88 gegen 64 Stimmen durchging. In der Nähe von Madrid streifen große Räuberbanden. In Cadix ist ein Aufstand der Esparteristen unterdrückt worden, in Barzelona und Reus haben neue Verhaftungen stattgefunden und auch in Galizien soll es unruhig sein. Alles ist dort gespannt, wie die Sache sich entwickeln, wie sie ein Ende nehmen wird.

Niederlande.

Haag, 23. Novbr. Die erste Kammer der Generalstaaten hat sich gestern und heute mit dem Adreß-Entwurf der Antwort auf die Thronrede beschäftigt, wie die zweite Kammer ihn mitteilte. In ihrer heutigen Sitzung hat nunmehr die erste Kammer von Neuem erklärt, dem erwähnten Adreßprojekt nicht beitreten zu können, ein Beschluß der mit 19 gegen 2 Stimmen gefaßt wurde.

Schweiz.

Luzern, 24. Novbr. Es wird immer mehr zur Gewißheit, daß am hiesigen Veto-Tage im Kollegium neben der Jesuitenkirche Gewehre und Munitionen vorhanden waren, und gleichzeitig im verschlossenen Hofraume des Zeughauses drei geladene Kanonen standen, während die garnisonirende Mannschaft, mit Munition versehen, in die Kaserne konsignirt und auch die Gensdarmerie beisammen war. Der düstere Geist, den die Berufung der Jesuiten auf die Bahn gebracht, trägt bereits seine traurigen Früchte, schon hat er die Spaltung in Familien und zwischen Freunde getragen; Keiner traut dem andern mehr recht, und es ist einem bei der jetzt vorherrschenden Stimmung hier so recht unheimlich zu Muthe. — Bei der am Vetotage stattgefundenen Aufführung der Jäger von Iffland wurden die echt christlichen Worte, welche in der Rolle des Pfarrers gegen ultramontane Unduldsamkeit vorkommen, vom zahlreichen Publikum mit stürmischem Beifall beklatscht. Die Regierung glaubte gegen die Meinungsäußerung einschreiten zu müssen und drohte der Theaterdirektion mit dem Schlusse des Theaters. — Seit der Bekanntmachung des Vertrages mit den Jesuiten sind aus der Räber'schen Druckerei neun Schriften hervorgegangen und in großer Masse unter das Volk vertheilt worden. Die letzte heißt: „Ein Wort der Belehrung an das Luzernervolk", 43 Seiten, von zehn Rathsherren und zwei Richtern, an deren Spitze Herr Siegwart steht. — Das „Luzerner Volksblatt" berichtet, daß Männern von Einfluß in mehreren Gemeinden Geld angeboten wurde, wenn sie sich für Annahme der Jesuiten verwenden würden. — Ein Angestellter auf einer der Regierungskanzleien, der an der Vetogemeinde mit der Mehrheit gestimmt hatte, ist auf Antrieb des Schultheißen Siegwart sogleich am folgenden Tage entlassen und mit seiner zahlreichen Familie brodlos gemacht worden!

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Novbr. In der Sitzung der roeskilder Stände-Versammlung am 20. Novbr. kam der Antrag des Justizraths Ussing in Betreff der Staats-Einheit und der Entwickelung der Stände-Institution zur vorläufigen Verhandlung. Die Kommission, deren Bericht zuvörderst verlesen wurde, stellt folgende Anträge: 1) Se. Majestät der König wolle auf eine feierliche Weise zur Kunde der Unterthanen bringen, daß auf die dänische Monarchie das Königreich Dänemark, die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, in ungetheiltem Erbe die Bestimmungen des Königsgesetzes über die Erbsolge-Ordnung Anwendung finden, und Allerhöchstderselbe wolle die erforderlichen Veranstaltungen treffen, um für die Zukunft jedes Unternehmen von Seiten der Unterthanen zu verhindern, welches darauf abzielt, diese Verbindung zu lösen; 2) zugleich möge ein Gesetz-Entwurf, welcher bezweckt, daß ein zweijähriges Finanzbudget auf die in der Stände-Versammlung der Inselstifte im Jahre 1842 beantragte Weise einer aus Delegirten aus den verschiedenen Stände-Versammlungen des Reichs zusammengesetzten Finanz-Kommission zur Erwägung vorgelegt werden könne, die zugleich die früher abgelegten Staats-Abrechnungen zu prüfen und Bedenken über andere wichtige gemeinschaftliche finanzielle Angelegenheiten abzugeben haben wird, ausgearbeitet und sämmtlichen Versammlungen zur Erwägung so zeitig vorgelegt werden, daß diese neue Institution spätestens mit dem nächsten Sexennium ihren Anfang nehmen könne. — Es ergiebt sich hieraus, daß die Kommission den ausdrücklichen Antrag auf die Staats-Einheits-Erklärung, so wie auf die Vereinigung der beiden dänischen Stände-Versammlungen, hat fallen lassen. In Bezug auf den ersteren Punkt sagt der Präsident: „Die Kommission hat die Einheit, die von Seiten der Regierung durch positive Maßregeln aufrecht zu erhalten gesucht werden sollte, auf die Vereinigung beschränkt, welche ihren Grund in den Bestimmungen des Königs-Gesetzes über die Successions-Ordnung hat, und sie hat sich nicht auf eine nähere Aeußerung darüber eingelassen, inwiefern der Begriff der Staats-Einheit, in der strengeren Bedeutung dieses Wortes, auf das aus verschiedenen und verschiedenartigen Theilen bestehende Reich angewandt werden kann."

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 29. Novbr. Am heutigen Abende brachten die Studirenden der evangelischen Theologie dem Herr Consistorialrath Prof. Dr. David Schulz einen solennen Fackelzug. Der hochverdiente und hochgeachtete akademische Lehrer feierte heute sein Geburtsfest, und sowie alljährlich dieser Tag ein festlicher ist für viele Theologen, so versäumt auch die akademische Jugend nicht, an ihm ihre Liebe und Dankbarkeit darzubringen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 283 der Breslauer Zeitung.

Montag den 2. December 1844.

(Fortsetzung.)

zulegen. — Indem man vor der Wohnung des Gefeierten das Lied „Freiheit, die ich meine" anstimmte, überreichte eine Deputation dem Herrn Consistorialrath ein Festgedicht nebst einem Palmzweig, bei welcher Gelegenheit einer der Deputirten folgende Anrede hielt:

„Aus der Mitte unserer Brüder kommen wir herauf zu Ihnen, hochverehrter Lehrer, um mit dem Worte zu begleiten den feierlichen Zug, der sich wiederum um diese Stätte schaart. Sagen wollen wir, was unser und unserer Brüder Herz heut spricht, die mit der hellen Fackelflamme dieses Haus umziehn. Ja, mit ihr wollen wir deuten, mit ihr wollen wir öffentlich bezeugen, für wen und wofür unser Herz begeistert schlägt, mit wem und wogegen wir uns erheben. — Die Freude, die uns heut am Abend Ihres Geburtsfestes durchglüht — was spricht sie? wovon zeugt sie? Nun, von nichts Anderem, als von unserer innigen Begeisterung für Ihren Geist, der, ein Geist der ungetrübten Wahrheit, in uns entzündet das Licht der Wahrheiterkenntniß. Dieses gaben Sie an nämlicher Stätte einst an als das erhabenste Ziel alles wissenschaftlichen, alles menschlichen Strebens. Und zu diesem führen Sie uns hinan, zu diesem leiten Sie uns! Mag auch auf Ihrem Haupte schon längst das Silberhaar erglänzen — immer stehen Sie noch da als rüstiger, nie wankender Kämpfer, der für uns, dem späteren Geschlechte, den Sieg der Wahrheit erringen will. Und daß auch wir uns unter Ihre Fahne sammeln, von Ihnen die Begeisterung, die Kraft, den Muth entnehmen, hinan zu streben, hinweg über alle Hindernisse nach dem Ziele der lauteren Wahrheit, das uns gezeichnet ist, daß Sie unser Luther sind, mit dem wir die Bibel aufschlagen und nachsehen, welches der allein wahre, richtige Weg zu diesem Ziele sei, durch den wir zur Freiheit der Forschung in diesem heiligen Buche uns entflammen lassen — dies, dies sollen jene Fackeln zeigen, dies verkünden in die Ferne! — Unsere Freude, die wir heute äußern, sie soll zeugen, wie von unserer Liebe für die Wahrheit, so von unserer Feindschaft gegen die Finsterniß! Welch anderes Zeugniß könnten unsere Jubeltöne, die heut zum Himmel dringen, denn enthalten? Ihr Geburtsfest ist es ja, das diese Klänge unserer Brust entlockt! Ihr Geburtsfest ist es ja, der Sie fort und fort ein unbesiegter Feind gegenüberstehen dem Aberglauben, der falschen Frömmigkeit, der Schwärmerei, der Heuchelei, dem Priesterthum! Jedes Ihrer Worte ist ja ein Ruf an uns, jetzt das Schwert uns zu erwerben und es später zu gebrauchen, mit welchem wir siegreich einst kämpfen können gegen diese Mächte der Finsterniß. O, schauen Sie hoffnungsvoll herab auf uns Jünglinge, die wir Sie heute jubelnd umstehen, um Ihnen zu versichern: Keiner, Keiner von uns wird einst Ihre Sache, die Sache der Wahrheit, der freien Wissenschaft, die Sache des göttlichen Geistes verrathen, Keiner, Keiner von uns ein Unterthan jener Mächte der Finsterniß werden! Daß diesen wir Feindschaft geschworen, davon sprechen die Klänge, die an dieser Stätte heut ertönen. Und wenn wir fort von Ihnen ziehen, um auf Einem Punkte unser Opferfeuer zu dem Gott der Wahrheit emporflammen zu lassen — dann sehen wir Sie im Geiste als unsern Luther hinzutreten und unter unsern Jubeltönen verbrennen die Werke jener Finsterniß, da sehen wir Sie in die Flammen legen die Bücher des Aberglaubens. — Unsere Freude, die uns heut beseelt, sie soll zeugen von der Treue, mit der der freie Bürger der Wissenschaft an der guten Sache der lauteren Wahrheit hängen bleibt, auch wenn so mancher Andere sie verläßt. O gewiß, es ist ein öffentliches Zeugniß für Ihren Geist (wenn es dessen noch bedürfte), daß gerade wir uns alljährlich um diese Stätte schaaren. Unabhängig stehen wir ja da von äußeren Rücksichten, die auf anderen als unseren Gebieten so häufig den Geist umstricken, die ihn binden und ihn nicht mit aller Kraft hervortreten lassen und Zeugniß ablegen von der Wahrheit, der er dient, oder die ihn gar verlocken auf fremdes, dem Wahrheitsgeiste feindliches Feld, und ihn dort den wahren Geist des Evangeliums, den der wahren evangelischen Kirche, den der evangelischen Freiheit, mit Einem Worte: den der Reformation, verleugnen lassen. Nein, solche Rücksichten können uns nicht umstricken. Wir haben volle Freiheit, zu zeigen, wem wir dienen. Und sehen sie herab auf uns, wir Alle wählen Ihre Seite, die Seite der freien theologischen Wissenschaft; wir wählen sie auch jetzt, wohin zu ihr von Außen Nichts uns locken kann, wo die Außenwelt so häufig die Anerkennung da versagt, wo der freie Geist seine Stätte fand. Ja, auch dieser heutige Zug soll wieder zeigen, daß wir treu bleiben dem Bunde, der ein rein geistiger sich aufgerichtet zwischen Ihnen und uns. Sie sagten es ja einst selbst; unser Bund muß unauflöslich sein, denn er gründet sich nicht auf vorübergehende Wechselphasen untergeordneter Verhältnisse und Rücksichten. Ja, unser Bund bleibt unauflöslich, denn er ist (Sie sagten es): die Geistesgemeinschaft in Gleichheit der Gesinnung! Daß wir diesem Geistesbunde bis jetzt treu blieben, daß wir ihm ewig treu bleiben wollen — dies verkünden heute unsere Jubeltöne, unsere Fackelflamme! — O wäre dieser Bund, wie jetzt, noch lange, lange Jahre ein sichtbarer! Wäre es uns und Späteren noch lange, lange vergönnt, zu Ihren Füßen zu sitzen, um zu lauschen auf der Weisheit Wort das ihrem Munde entquillt; noch lange Jahre, ihr greises Haupt zu schauen, noch oft hinzuzutreten an diesen Ort, um mit all' den Ihrigen des Tages uns zu freuen, der einst Sie schuf: den Streiter für evangelische Freiheit, den Kämpfer für evangelische Wahrheit!"

Darauf erwiederte der Angeredete einige Worte des herzlichsten Dankes, und nachdem ihm ein dreifaches jubelndes Hoch als dem „Kämpfer für Recht, Wahrheit und Licht" dargebracht war, begab sich Derselbe hinunter zu der versammelten Jugend, und sprach Folgendes zu ihr:

„Abermals hat die Vorsehung meinen Lebenstagen ein neues Jahr hinzugefügt. Sie hochgeschätzte Commilitonen und geliebte Freunde, haben mir auch in diesem Zeitraume Ihr Wohlwollen und Vertrauen bewahrt. Und fürwahr, es fehlt mir an Worten, Ihnen für die vielen Jahr um Jahr sich erneuernden Beweise liebevoller Zuneigung würdig zu danken. Bald wird mir auch die Kraft fehlen, durch die That meine Erkenntlichkeit darzuthun: wenigstens wird das Vollbringen allezeit hinter dem guten Willen zurückbleiben. Sie aber, überzeugt von der Redlichkeit meines Wollens, werden dieses für die That gelten lassen. Unser gemeinsames Strebeziel, das uns eint, ist und bleibt die Wahrheit. Ihrer Erkenntniß gelten alle unsere Bemühungen, Anstrengungen und Aufopferungen. Ihr Besitz gilt uns für den reichsten Schatz. Wahrheit über Alles! sie ist unser höchstes Gut. Gleichwohl ist es nicht genug, die Wahrheit erkannt zu haben: wir müssen sie auch wahrhaft lieben, ihr fest vertrauen, sie im Leben durch die That erweisen, d. i. wir müssen selber wahr sein. — Zu einer Zeit, wo so viel Verstellung und Heuchelei in alle Verhältnisse des Lebens, die heiligsten nicht ausgenommen, eingedrungen ist; wo mit dem leeren Schein von Wahrheit ein so verderbliches Spiel getrieben wird; da thut es Noth, an die heilige Pflicht der Wahrheitsliebe ernstlich zu erinnern, dieselbe wenigstens in unsern akademischen Kreisen zu wahren und überall geltend zu machen. Denn wohin sollte es zuletzt führen, was sollte aus uns, aus unsern Hochschulen, ja aus den heiligsten Interessen des Vaterlandes, der Menschheit werden, wenn auch hier, an den heiligen Stätten, wo der Geist des Lichtes, der Wahrheit und Aufrichtigkeit, der Geist der freien Wissenschaft, allein walten, ja seinen heimathlichen Wohnsitz haben soll — hier, wo alles Gelingen, aller gesegnete Erfolg der Arbeit bedingt ist durch gegenseitiges volles Vertrauen zwischen Lehrenden und Lernenden — wenn selbst hier rücksichtslose Offenbarung der eigenen Gesinnung und Ueberzeugung nicht mehr zu finden, — wenn auch hier Verstellung oder Verleugnung der Wahrheit zu besorgen wäre, wenn auch in unsern Hörsälen Keiner dem Andern trauen dürfte. — Gott hat den Menschen aufrichtig geschaffen. Die Jugend ist von Natur treuherzig und offen, wie für alles Gute und Schöne, so auch für freimüthige Mittheilung empfänglich. Selbst ohne Falsch, erwartet sie auch von Andern, allermeist von ihren Führern, Treue und redliche Offenheit. Dieser gerechten Erwartung der Jugend nicht zu entsprechen, sie vielmehr zu täuschen, ihr den wahren Stand der Dinge zu verhüllen oder ins Zwielicht zu stellen, würde als ein nichtswürdiger Doppel-Verrath, Verrath an der Sache, wie an der Jugend, zu erachten sein und die verderblichsten Folgen nach sich ziehen. Hinweg daher aus unsern vertraulichen, lichten Räumen mit jeder Art von Blendwerk und Heuchelei, — hinweg mit Täuschung und jeder Unredlichkeit! Wir sind allesammt Commilitonen, und wollen uns dieses schönen, bedeutungsvollen Namens allezeit würdig erweisen. Wagen wir es also, — wir müssen es wagen, es ist unausweichliche Pflicht, — wagen wir es, wahr zu sein, das zu sein, was wir scheinen, und nimmer zu scheinen, was wir nicht sind. Wagen wir es, Dasjenige, was uns im Innern zur klaren Erkenntniß, zur festen Ueberzeugung gediehen, auch zuversichtlich auszusprechen und der guten Sache vertrauend furchtlos zu vertreten. Wahrheit über Alles! sie erhebt über Alles, sie beruhigt und tröstet über Alles, sie ist über Alles mächtig und wirft zuletzt alle ihre Widersacher zu Boden. — So wagen auch Sie es, geliebten Jünglinge, wahr zu sein. Verschmähen, verabscheuen Sie es, ihr jugendlich heiteres, offenes, freies Antlitz, den treuen Spiegel eines lauteren Gemüths zu verlarven oder zu schminken, mit heiligen, ernsten Dingen Schauspielerei und Gaukelei zu treiben. Verachten Sie alle Versuchung und Verlockung zur Hypokrisie, welche Ihnen in unseren Tagen, leider! von vielen Seiten dargeboten wird, auch wenn sie durch Verstellung Vortheile zu erschleichen wüßten; auch wenn die Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe Gefahr und Nachtheil mit sich führte. „Der Jüngling," so sprach einst einer der trefflichsten Geister unseres Volkes und Vaterlandes, „der Jüngling traut sich Alles zu, und eben weil er sich's zutraut, so gelingt es ihm; denn das Glück ist die Braut der Jugend." Wohlan! So trauen auch Sie sich in Ihrem akademischen Leben allezeit das Höchste, Edelste und Beste zu und wagen es entschlossenen Muthes, mit Ernst und Ausdauer darnach zu ringen. Fürwahr, Ihre Arbeit wird nicht vergeblich sein. Vielleicht ist es das letzte Mal, daß mir vergönnt ist, so frei und froh, aus Herzens-Grund zu Ihnen zu reden. Immerhin! Das bleibt doch gewiß, und ich verkünde es mit vieler Zuversicht: wir stehen vor dem Anbruch eines neuen Zeitentages. Schon leuchtet seine Morgenröthe am fernen Horizont herauf. Nicht lange und die herrliche Sonne dieses Tages wird am hohen Firmamente glänzend leuchten und ihre segensreichen Strahlen über alle Gauen des Vaterlandes ausbreiten. Daß Keiner von Ihnen den Tag der Verjüngung oder Wiederbringung verschlafe oder verträume! Daß Sie Alle, Alle wohl gerüstet und vorbereitet zu seiner Arbeit ihm begegnen mögen! Ihre rechte Vorbereitung besteht in gründlicher Betreibung der Wissenschaften, in Läuterung, Erhebung und Befestigung des Charakters. Das kommende Geschlecht rechnet auf Ihre Rüstigkeit, Einsicht und Tüchtigkeit. Sie dürfen, Sie werden es an sich nicht fehlen lassen. Mein Abschiedsgruß, den Sie im treuen Gedächtniß bewahren und zu meiner Erinnerung sich zuweilen vergegenwärtigen wollen, ist der: Es lebe und blühe und werde fort und fort unter uns und auf allen Hochschulen des Vaterlandes in Ehren gehalten deutsche Gründlichkeit und Tiefe im Studium der Wissenschaften, zur Erforschung und Sicherung der Wahrheit, Hoch! — Aber auch deutsche Treue und redliche, ungefärbte Wahrheitsliebe im Leben wie in den Studien, Hoch! — Und nicht minder die Wächter, Pfleger und Beschützer dieser unserer altväterlichen, kostbaren Besitzthümer, nah und fern, hochgestellt oder niedrig, jung oder alt, welche entschlossen und bereit sind, für Wahrheit, Licht und ewiges Recht zu leben, zu kämpfen, zu dulden, ja, wenn's Noth ist, zu sterben, sie Alle für und für, Hoch!"

Breslau, 1. Dezbr. In der beendigten Woche sind (exclusive 2 todtgeborenen Knaben und eines Selbstmörders) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 12 weibliche, überhaupt 45 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 3, an Altersschwäche 3, an der Bräune 1, an Blutsturz 1, an Brust-Entzündung 1, an Lungen-Entzündung 1, an nervösem Fieber 3, an Scharlach-Fieber 1, an Zehrfieber 3, an Darmkanal-Verschleimung 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 7, an Krebsschaden 1, an Lebensschwäche 1, an Lähmung 2, an Schlagfluß 5, an Unterleibsleiden 2, an Lungenschwindsucht 1, an Wassersucht 1, an Wasserkopf 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 12, von 1 bis 5 Jahren 8, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 679 Scheffel Weizen, 476 Scheffel Roggen, 195 Scheffel Gerste und 378 Scheffel Hafer.

Auf dem am 25. und 26. hier v. M. abgehaltenen Roß- und Vieh-Markt waren 1200 Stück Pferde feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 250 Stück Ochsen, 100 Stück Kühe und 710 Stück Schweine vorhanden.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 11 Schiffe mit Eisen, 11 Schiffe mit Zink, 4 Schiffe mit Raps, 2 Schiffe mit Gerste, 2 Schiffe mit Butter, 2 Schiffe mit Bohlen, 14 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Steinkohlen, 1 Schiff mit Mehl,

1 Schiff mit Kalk und 1 Schiff mit Korbmacher-Ruthen.

Im Laufe des vorigen Monats sind 6 Häuser neu abgefärbt und die Granitplatten-Trottoirs um 260 Schritt vermehrt worden.

|| **Breslau**, 1. Dezbr. Waren in der am 14. Nov. abgehaltenen General-Versammlung des Vereins „zur Erziehung von Kindern hilfsloser Proletarier" nicht viel über 50 Personen, also ungefähr der vierte Theil sämmtlicher Mitglieder, erschienen; so haben doch zu den am 14. Novbr. sowohl in Betreff der Auflösung des Vereins wie rücksichtlich der Verwendung der geleisteten Beiträge fast einhellig gefaßten Beschlüssen seitdem noch so Viele unterschriftlich ihre Zustimmung erklärt, daß die Zahl der hierüber Einverstandenen bereits zwei Drittheile aller Interessenten des aufgelösten Vereins übersteigt.

∾ **Breslau**, 30. Novbr. Während durch ganz Frankreich die arbeitenden Klassen Petitionen an die Deputirtenkammer unterzeichnen, um eine Untersuchung ihres Zustandes und Elendes zu veranlassen, und während unter den konstitutionellen Ministern namentlich Guizot durch seine im „Globe" aufgestellte Frage: wie, wenn es sich nun erwiese, daß das Elend gar nicht so groß ist? das zu erwartende Ergebniß im voraus anzudeuten sucht; sind es in Preußen nicht blos reiche Fabrikanten, Industrieherren, Kaufleute u. s. w., sondern außerdem Staatsbeamte und Minister, welche einen Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen stiften, welche Erforschung und Abhilfe des Elends sich zum Ziele nehmen; ist es der König selbst, welcher dem Vereine und der ihm zu Grunde liegenden Idee Schutz, Theilnahme und Unterstützung verheißt. Der Aufruf des Central-Vereins zu Bildung von Lokal-Vereinen hat an vielen Orten den erfreulichsten Anklang gefunden. Doch in Schlesien ist es ganz still davon. Blos in unsern Zeitungen wird der Gegenstand fast täglich in längeren oder kürzeren Artikeln und Correspondenzen erörtert oder berührt. Gleichwohl hat der Aufruf des Central-Vereins noch keinen ersichtlichen Eindruck hervorgebracht. Es fehlt sicherlich weder in Breslau, noch in der Provinz, an Männern, die mit klarer Einsicht in unsere socialen Verhältnisse auch die Mittel verbinden, um an Umgestaltung derselben kräftigen Antheil nehmen können. Sollte dagegen der Wille, der ernste, mächtige Trieb zum praktischen Angriff mangeln? Sollten wir uns nicht wenigstens die Rheinprovinz, welche sich schon so eifrig mit dieser Angelegenheit beschäftigt, zum Muster nehmen, uns nicht durch das Beispiel Kölns zur Nacheiferung anfeuern lassen? In Köln hat eine zahlreiche Versammlung stattgefunden, deren Verhandlungen schon um deßwillen unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen, als man dort fast einhellig zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß es mit der bloßen Wohlthätigkeit vorbei, daß es nothwendig sei, statt von der Hebung einzelner Klassen zu sprechen, das Wohl aller Mitglieder der Gesammtheit in's Auge zu fassen; daß, wenn auch nur Ein Glied leide, der ganze gesellschaftliche Körper den Nachtheil empfinde und daß sich deshalb der Lokal-Verein zu Köln „gegenseitiger Hilfs- und Bildungsverein" nennen wolle. Bedarf unsere Provinz keiner „gegenseitigen Hilfs- und Bildungsvereine?" Bleiben die Beamten, die Industriellen, die Capitalisten, die Bürger in den Städten wie die Bauern auf dem Lande taub gegen die Mahnungen des fortschreitenden Geistes? Verdienen die arbeitenden Klassen Schlesiens nicht gleichfalls zu solchen Vereinen herbeigezogen zu werden? Hätten wir nicht Alle „gegenseitige Hilfe und Bildung" nöthig? Oder genügt es, daß wir auf der einen Seite uns mit Almosengeben, auf der andern mit dem Empfange begnügen? Doch nein, wir glauben nicht, daß sich die Bewohner Schlesiens von der durch den Central-Verein hervorgerufenen Bewegung ausschließen wollen, wir hoffen vielmehr, daß sich bald recht Viele an der socialen Frage der Gegenwart bethätigen werden.

Breslau, 30. Novbr. Der Konzertmeister Herr Ferdinand Sommer gedenkt in einem großen Konzerte unter Mitwirkung der Steiermärkischen Musik-Gesellschaft, die sich in unserer Stadt rasch recht beliebt gemacht hat, das von ihm erfundene Instrument Euphonion zu produziren. Wir kennen weder das Instrument noch den Virtuosen, sehen jedoch nach dem guten Rufe, den sich jenes und dieser gewonnen haben, dem Konzert nicht ohne Interesse entgegen. Hr. Sommer ist unter andern der Auszeichnung des Auftretens im k. k. Hofburgtheater zu Wien, das sich nach der Versicherung eines Journals vor ihm nur für Paganini eröffnet hat, theilhaft geworden. Das Euphonion steht im hohen B wie das Waldhorn und besitzt vier Oktaven und eine Sexte. Durch das vierte Ventil ist der Tonumfang desselben gegen das Bombardon um $1\frac{1}{2}$ Oktave vermehrt und zwar in der höheren als tieferen Region. Der Humorist nennt es ein Instrument, mit dem man die Mauern Jerichos einblasen und dann wieder die zartesten Passagen ausführen, Sturm blasen, das jüngste Gericht verkünden und dann wieder leise verhallende Töne hinhauchen kann. Nach ihm behandelt Hr. Sommer das Instrument mit solch einer technischen Fertigkeit und Meisterschaft, daß er allen Trompetsorten den Rang abläuft. y.

---

* **Warmbrunn**, 29. Novbr. Zur Besetzung des hiesigen, nun seit 3 Jahren erledigten evangel. Pfarramtes sind endlich Seitens der Gemeinde, die bekanntlich in den Besitz eines unumschränkten Wahlrechtes gelangt ist, die nöthigen Einleitungen getroffen worden. Sechs Bewerber, nämlich 3 Kandidaten und 3 Amtsgeistliche, zu denen bei der Wahl noch der, seit einiger Zeit hier amtirende General-Substitut tritt, sind zu Proben designirt worden. Wer von ihnen die meisten Stimmen erhält, wird Pfarrer. Leider wird die Wahl nicht ohne Kämpfe abgehen. Es haben sich bereits verschiedene Parteien gebildet, und die Wahl der Repräsentanten, welche die Gemeinde bei den, auf die Pfarr-Amts-Besetzung Bezug habenden Verhandlungen vertreten sollen, kann als Vorpostengefecht gelten. Die Wichtigkeit des Wahlaktes tritt vor allerlei kleinlichen Rücksichten in den Hintergrund; die Interessen der Kirchgemeinde müssen den Privatinteressen Einzelner weichen. Ganz unpassende Subjekte wurden zu Repräsentanten vorgeschlagen, blos in der Absicht, um einer gewissen Partei mit Nachdruck und Erfolg opponiren zu können. Ob die Kirche unter diesen Umständen gewinnen und die Gemeinde Ursache haben wird, sich zu ihrem Patronatsrechte Glück zu wünschen, mag die Folge lehren.

Liegnitz, 29. Novbr. Die Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn zeigt in den Zeitungen an, daß von jetzt ab eine Zeit lang die Bahnstrecke von Breslau nach Liegnitz langsamer befahren würde und zwar nur um eine Viertelstunde, weil nöthige Erdarbeiten dazu Veranlassung gäben. Am 25. fand eine solche langsame Fahrt von $\frac{1}{4}$ auf 9 Uhr von Liegnitz bis 1 Uhr Mittags, wo man in Breslau ankam, statt; daran waren aber die Erdarbeiten nicht Schuld, sondern die Lokomotive von Borsig. Die Rückfahrt mit der englischen Lokomotive des Abends war um so schneller. (Communalbl.)

Görlitz. Montags den 25. v. ist der Ober-Lausitzische Communal-Landtag zu Görlitz eröffnet worden. — In fremden Blättern ist zu lesen, in der Görlitzer Haide habe sich ein großer Wolf gezeigt und die Heerden beraubt, auch wohl schon kleine Kinder zerrissen, vielleicht auch ein Paar wandernde Handwerksgesellen zerfleischt u. s. w. Nach anderen Nachrichten soll der Wolf ein Fuchs von enormer Größe sein. In der That aber ist die Geschichte eine leere Erfindung. Nur in sehr strengem Winter, wenn die Flüsse hart gefroren sind, verirrt sich noch ein Wolf aus der östlichen Nachbarschaft in die schlesischen und lausitzer Haiden; doch ist dies wohl schon lange nicht mehr geschehen. (Görl. Anz.)

Breslau, 30. Nov. Von der königlichen Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der Rent-Amts-Aktuarius Blankenberg, als Bürgermeister zu Ruhland; und der Posthalter und Strumpfstrickermeister Siebeneicher zu Schönau, als Rathmann daselbst. — Die Kreis-Chirurgen-Stelle im Kreise Rothenburg ist dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Christian Rudolph Hausmann in Niesky verliehen worden. — Der Baurath Uhlig, seither in Gleiwitz, ist als Regierungs- und Baurath nach Stettin versetzt worden. Die Bau-Beamten-Stelle am Klodnitz-Kanal wird bis zur anderweitigen Besetzung von dem Bau-Conducteur König interimistisch verwaltet.

Breslau, 30. Nov. (Anstellungen und Beförderungen, im geistlichen Stande.) Der Pfarradm. Augustin Rösner in Hemmersdorf, Archibresbyteriats Frankenstein, zum Pfarrer das. — Der Weltpr. Ignatz Günther als Kap. in Kosel O. S. — Der Administ. Augustin Fritsch in Wilkau bei Groß-Glogau als Pfarradm. in Pombsen bei Jauer. Der Ober-Kapellan Anton Bordolo in Neisse als Administ. in Lindewiese bei Ziegenhals. — Der Kap. Nicolaus Korte in Naumburg a. Qu. als Pfarradm. in Wilkau. — Der Kap. Heinrich Güntzel in Zobten a. B. vers. nach Jarischau bei Striegau. — Der das. Kap. Carl Hoffmann vers. als 3. Kap. nach Patschkau. — Der Weltpr. Joseph Seiffert als Kap. nach Zobten a. B. (Im Schulstande.) Der Adjuv. Rudolph Otto in Baumgarten vers. nach Heinrichswalde, — dagegen der dasige Adjuv. Joseph May nach Baumgarten, beide Oerter im Kreise Frankenstein. (Schles. Kirchenbl.)

Mannigfaltiges.

— (Stuttgart.) Man erfährt so eben mit Bedauern, daß der freisinnige christ-katholische Geistliche, Prof. Pflanz, am 23. Nov. gestorben ist.

— (Dresden.) Einer Falschmünzerbande ist man auf eigenthümliche Weise auf die Spur gekommen. Mehrere Droschkenführer brachten falsche Thaler mit nach Hause; die Sache wurde der Polizei angezeigt, die Kutscher über das falsche Geld genau unterrichtet, und, indem man ihnen das strengste Stillschweigen empfahl, ihnen aufgetragen, daß, sobald ein Individuum ihnen einen solchen nachgemachten Thaler einhändigen werde, dasselbe augenblicklich zur Polizei zu bringen. Die Falschmünzer hatten zur Ausgabe ihres Geldes immer die Dunkelheit benutzt; noch am Abend desselben Tages kam ein junger Mann, zahlte dem Droschkenkutscher voraus und ließ sich das einzelne Geld wiedergeben. Der Kutscher fährt aber, statt nach dem angegebenen Ort, vor die Polizei; kaum aber merkt das der in der Droschke Sitzende, als er auf der andern Seite die Thür öffnet und herausspringt; der Kutscher aber läßt Pferd und Wagen im Stich, eilt dem Fliehenden nach, erfaßt ihn und führt ihn auf die Polizei, wo der Schuldige augenblicklich gesteht und auch seine Complicen angiebt, die man auch sogleich aufhebt. Es sollen Schlosser und Gürtlergesellen sein; die Thaler hatten sie in Holz geprägt; doch haben sie auch falsche Fünfgroschen- und Zehngroschenstücke ausgegeben. (Magdeb. Z.)

— (Petersburg, 21. Nov.) Seit 14 Tagen war die Kommunikation der Stadt mit Wasilii-Ostrow durch Treibeis aus dem Ladoga-See in der Newa gesperrt und die Brücke abgenommen. Erst gestern ist die Passage über Eis eröffnet, das bei 8 Grad Kälte schon fest ist. Durch alle Stadttheile fährt man bereits mit Schlitten. (Königsb. Z.)

— (Paris.) Der berüchtigte Prozeß gegen den Kassirer der Jesuiten, Rafnaer, welcher bei 60,000 Fr. jährlicher Einnahme doch 300,000 Fr. unterschlug, wird für ihn wohl ein gutes Ende nehmen. Er hat erklärt, wenn man ihn aufs Aeußerste treibe, würde er öffentlich in den Gerichtsverhandlungen Dinge entdecken, gegen welche die Schilderunggn in dem ewigen Juden von Sue nur Spielereien wären.

Handelsbericht.

Breslau, 30. November. Es waren in der letzten Woche sämmtliche Getreidesorten zu früheren Preisen schlank zu begeben, und stellte sich für Roggen vermehrte Kauflust heraus, indem man dafür selbst höhere Preise auf Lieferung bis Frühjahr anlegte.

Weißer Weizen bedingt nach Qualität 42—54 Sgr., gelber wird mit 38—48 Sgr. loco, so wie auch auf Lieferung in den nächsten Monaten bezahlt.

Roggen findet fortwährend à 31—36 Sgr. Käufer.

Gerste wurde lebhaft für den Consum gekauft und erhielt sich auf $27\frac{1}{2}$—32 Sgr.

Hafer à 17—$18\frac{1}{2}$ Sgr. gut zu lassen.

Erbsen, in guter Waare wenig zu haben, gelten 35—39 Sgr pro Schfl.

Säleinsaat ist sehr hoch gehalten; einzeln wurde dafür bis $2\frac{5}{6}$ Rtlr. pro Schfl. angelegt. In Pernau war der Preis von guter Säsaat nach den letzten Berichten auf $9\frac{1}{10}$ Ro. gestiegen, in Riga auf $8\frac{1}{4}$—$8\frac{1}{2}$ Ro. gehalten; da jedoch durch den ziemlich streng eingetretenen Winter die Abladungen unterbrochen worden, so ist bei den im Ganzen nur mäßigen Abladungen nach Stettin, ein sehr hoher Preis für uns zu erwarten, wenn auch auf obigen Plätzen derselbe jetzt stark zurückgehen sollte; denn bei einem nicht gelinden Winter kommen die Frühjahrs-Abladungen von Rußland zu spät an unseren Markt. Pernauer Saat fällt meistens unter mittelmäßig, und soll Rigaer für dieses Jahr der ersteren in Qualität den Rang abgewinnen. Für von Stettin nach hier schwimmende Parthieen Pernauer Saat wird 14 Rtlr. pro Ton. verlangt; Rigaer ist noch nicht in der Art angeboten.

Obgleich sich jetzt einige Parthieen, als auch Offerten von Galizischer Rapssaat einstellten, so genügten dieselben doch nicht, die Kauflust zu befriedigen. Dergleichen Saat ist in Qualität meist zu loben. Die heutige Notirung ist 74—77 Sgr. pro Schfl., Rübsen 63—67 Sgr.

Der Preis von weißer Kleesaat hat nun schon eine schwindelnde Höhe erreicht, indessen wird nun wohl die eingetretene kalte Witterung derselben ein Ziel setzen, insofern anzunehmen ist, daß unser Markt nun stärker versorgt werden wird. Die letzten Berichte von Hamburg waren zwar noch animmirend, die Notirungen aber unter den hiesigen.

Feine Saat wurde à 19—20 Rtlr., fein mittel à 17 bis $18\frac{5}{6}$ Rtlr., mittel 15—$16\frac{5}{6}$, ordinär à 14—15 Rtlr. begeben. Der Markt schloß etwas flauer.

Für neue rothe Kleesaat fordert man zu hohe Preise; über $14\frac{1}{2}$ Rtlr. ist beste Qualität nicht anzubringen.

Rohes Rüböl fest, $10\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ Rtlr. pro Ctr.

Spiritus à 80 % häufig à $5\frac{5}{6}$— 6 Rtl. angetragen.

Die Course der Fonds sind fest. Polnische Pfandbriefe 4 % $96\frac{1}{3}$ Gld., desgl. neue $95\frac{2}{3}$ Br. $\frac{1}{2}$ Geld. Partial-Loose à 300 fl. 99 Gld., desgl. à 500 fl. 96 Br.

P. S. Der **Londoner** Markt war am 22sten bei starker Zufuhr für Weizen und Gerste flauer.

In **Amsterdam** stieg am 23sten Rüböl 3 Fl. Diese Steigerung beruht allein darauf, daß der Vorrath durch die früheren Abladungen nach Hamburg rc. geschwächt, die Lieferungskäufer veranlaßte, nun wieder abzunehmen.

Rapssaat $\frac{1}{2}$ Lvl. besser.

Breslau. In der Woche vom 24. bis 30. November c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 4403 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3239 Thaler. Im Monat November c. benutzten die Bahn 17,004 Personen. Die Einnahme betrug 8,415 Rthl. 22 Sgr. 8 Pf. Für Vieh-, Equipagen-Transport und Güter-Fracht wurden eingenommen 3220 Rthl. 19 Sgr. 8 Pf. Zusammen Einnahme 11,636 Rthl. 12 Sgr. 4 Pf.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 24. bis ult. dieses Mts. 3396 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2198 Rthl. 4 Sgr. Im Monat Novbr. c. fuhren auf der Bahn 13840 Personen. Die Einnahme betrug 1) an Personengeld 5887 Rthl. 19 Sgr.; 2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (32388 Ctr.

22 Pfd.) 3289 Rthl. 9 Sgr. 4 Pf., zusammen 9176 Rthl. 19 Sgr. 4 Pf. Im Novbr. 1843 war die Einnahme 6808 Rtl. 20 Sgr. 3 Pf., mithin 1844 mehr 2367 Rthl. 29 Sgr. 1 Pf.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind vom 23. bis incl. 29. Nov. 2398 Personen befördert worden.

Aktien-Markt.

Breslau, 30. November. Der Umsatz in Aktien war zu theilweise etwas mattern Preisen ziemlich.

Oberschl. 4% p. C. 116 Br. priorit. $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingez. p. C. $107\frac{1}{2}$ bez. u. G.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $104\frac{1}{4}$ Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 5% p. C. $78\frac{1}{2}$ Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. $104\frac{1}{12}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{6}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $105\frac{5}{6}$ u. $\frac{11}{12}$ bez. u. G.
Sächsisch-Schles. Zus.-Sch. p. C. 107 bezahlt.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $96\frac{3}{4}$ Gld.
Crakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 100 bez. u. Geld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderb.) Zus.-Sch. p. C. $100\frac{5}{6}$ Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Die jetzt hier anwesenden Herren Kandidaten der evangelischen Theologie werden hierdurch aufgefordert, entweder am 11ten oder am 17ten oder 18. Dezbr. in den Nachmittagstunden von 2 bis 4 Uhr bei dem Unterzeichneten sich persönlich zu melden und ihre Abgangszeugnisse von der Universität oder die Zeugnisse der bestandenen theologischen Prüfung nachzuweisen.

Breslau, den 2. Dezember 1844.

Fischer.

Bekanntmachung.

Da die von uns getroffene Einrichtung, nach welcher

a) jede hierorts wohnende Dienstherrschaft, gegen Vorausbezahlung von fünfzehn Silbergroschen, auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Diestboten im Kranken-Hospitale zu Allerheiligen erlangt;
b) es auch jedem Dienstboten selbst frei steht, sich im eigenen Namen durch Einzahlung von 15 Sgr. zu freier Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren, daß er in einem hiesigen Gesinde-Dienste oder innerhalb 14 Tagen nach dem Abzuge aus solchem hierorts erkranken sollte;

viel Theilnahme gefunden hat, so soll dieses Abonnement sowohl den Dienstherrschaften, als dem Gesinde selbst auch für das Jahr 1845 eröffnet werden.

Wir laden daher hierzu mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 28. Dezember vorigen und 16. Januar dieses Jahres mit dem Beifügen ein: daß wir im Laufe dieses Jahres mit freudiger Genugthuung wahrgenommen haben, wie viel Trost und Beruhigung aus dieser Einrichtung für das durch dieselbe gesicherte erkrankte Gesinde erwachsen ist.

Die Bedingungen sind die bisherigen, nämlich:

1) Hält eine Herrschaft mehr als einen Di nstboten, so erlangt sie dieselbe Berechtigung in Betreff jedes zweiten und dritten Dienstboten durch Vorausbezahlung von nur zehn Silbergroschen für jeden dieser mehreren Dienstboten. Freiwillige höher bestimmte milde Beiträge werden dankbar angenommen.
2) Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrages für das Kalenderjahr 1845 gegen Empfang einer Bescheinigung findet von jetzt an statt, entweder im Kranken-Hospitale bei dem dasigen Buchhalter, oder in der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause, oder im Bureau der Armendirektion im Armenhause.
3) Bei der Anmeldung kommt es auf den Namen des Dienstboten nicht an, vielmehr tritt bei Gesindewechsel im Laufe des Jahres der anderweit angenommene Dienstbote an die Stelle des früheren. Dagegen kann ein Dienstbote der einen Klasse nicht an die Stelle eines von einer andern Klasse treten, so daß z. B. die Köchin oder der Kutscher nicht unentgeltliche Pflege erhält, wenn die Beitrittsbescheinigung (§ 2) auf das Kindermädchen oder auf den Bedienten lautet.
4) Das Recht auf freie Kur und Pflege tritt mit Ablauf der ersten 14 Tage nach der Anmeldung ein.

Wer erst im Laufe des Jahres 1845 abonnirt, entrichtet gleichwohl den vollen Jahresbeitrag.

5) Die Kosten des Transports in das Krankenhaus werden von der Hospital-Verwaltung nicht übernommen.

Schließlich bemerken wir ausdrücklich: daß für diejenigen erkrankten Dienstboten, welche nicht abonnirt sind, nach wie vor die reglementsmäßige Kurkosten-Vergütigung bezahlt werden muß.

Breslau, den 27. November 1844.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der Hundesteuer-Cataster für das Jahr 1845 soll die Aufzeichnung der sämmtlichen am hiesigen Orte vorhandenen Hunde in Gemäßheit der Vorschrift im § 12 des Reglements über Einführung der Hundesteuer vom 12. September 1837 im Laufe des Monats Dezember und zwar bis zum 15ten desselben erfolgen.

Den Herren Hausbesitzern resp. ihren Stellvertretern machen wir dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß ihnen die hierzu nöthigen Deklarations-Formulare binnen Kurzem zur Ausfüllung zugestellt und bis zum vorbezeichneten Termine von ihnen wieder abgeholt werden sollen.

Vertrauen dürfen wir, daß die Ausfüllung, auf welche sich das Register und die Steuererhebung stützt, mit Genauigkeit werde vorgenommen werden, namentich aber, daß Niemand durch Verschweigung eines Hundes, sei er steuerpflichtig oder steuerfrei, uns in die Nothwendigkeit versetzen werde, die unangenehmen Follgen eintreten lassen zu müssen, welche das beregte Reglement im § 7 in Beziehung auf die steuerpflichtigen und das Rescript des Königl. Ministerii des Innern vom 23. Juni 1842, Ministerialblatt III. S. 209, in Beziehung auf die steuerfreien Hunde dafür vorschreiben.

Das mehrgedachte Reglement ist der Rathhaus-Inspektor Klug, den Betheiligten auf Ansuchen unentgeltlich zu verabfolgen, angewiesen.

Breslau, den 19. November 1844.

Die Communal-Steuer-Deputation.

Theater-Repertoire.

Montag: **„Ferdinand Cortez“,** oder: **„Die Eroberung von Mexiko.“** Große heroische Oper in 3 Akten aus dem Französischen, Musik von Spontini. — Die im zweiten Akte vorkommenden **Tänze, Gefechte** und **Evolutionen** sind von dem Balletmeister Herrn Helmke arrangirt. Die sämmtlichen **neuen Dekorationen** des ersten, zweiten und dritten Aktes sind vom Decorateur Herrn Pape. — Amazilli, Dlle. Haller, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als letzte Gastrolle.

Dienstag: Scene und Arie aus der Oper „Anna Bolena“ von Donizetti, im Kostüm vorgetragen von Herrn **G. B. Montresor,** erstem Tenor der italienischen kaiserl. Oper in Warschau, Mitglied der philharmonischen Akademie in Rom, Florenz 2c. Hierauf, zum 3ten Male: **„Lady Ellen.“** Original-Lustspiel in drei Aufzügen von L. Mühlbach. Zum Beschluß: Große Scene und Schluß-Arie aus der Oper „Lucia di Lammermoor“, im Kostüm vorgetragen von Herrn **Montresor.**

Verein. △ 5. XII. 6. R. △ III.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Adelheid mit dem Kaufmann Ferdinand Schobel, zeigen wir unseren Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

J. G. Friedrich nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Adelheid Friedrich.
Ferdinand Schobel.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen halb 5 Uhr wurde meine geliebte Frau Pauline, geb. Cohn, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dies Verwnndten und Freunden, statt besonderer Meldung, zur Nachricht.

Breslau, den 1. Dezember 1844.

Joseph Bruck.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 29sten d. M., Abends halb 8 Uhr, glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Johanna, von einem muntern Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 30. November 1844.

J. C. Orgler.

Naturwissenschaftliche Versammlung

Mittwoch den 4. Dezember Abends 6 Uhr: Herr Dr. ph. Sadebeck über die Gesetze der magnetischen Kräfte und Herr Apotheker Oswald über die Versteinerungen in dem Uebergangskalke bei Sadewitz.

Technische Versammlung.

Montag, den 2. Dezember, Abends 6 Uhr. Ueber die Einrichtung und Wirkungsweise der neuesten Lokomotiven von Stephenson mit unveränderlicher Expansion des Dampfes, von dem Secretair d. G. Direktor Gebauer.

Meine Wohnung ist jetzt Karlsstraße 46.

M. J. Henschel

Durch äußere Hindernisse, deren Beseitigung in wenigen Tagen zu hoffen ist, verzögert sich die Ausgabe des Dezember-Heftes des Propheten. Breslau, den 1. Dcbr. 1844.

Die Redaktion des Propheten.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Die diesjährige Jahres-Schluß-Versammlung findet Freitag den 6. Dezember c. in dem bekannten Lokale statt. An diesem Tage wird nach § 12 der Statuten für das ausscheidende Vorstands-Mitglied ein neues Mitglied gewählt, und soll in Folge des in der Versammlung am 13. November c. gefaßten Vereins-Beschlusses über Deckung der in Neumarkt entwendeten 78 Rthlr. Pferde-Actien-Gelder abgestimmt werden.

Liegnitz, den 25. November 1844.

Der Vorstand.

Geier. v. Nickisch Frhr. v. Rothkirch. Thaer. v. Wille.

Paulus,

Oratorium

nach Worten der heiligen Schrift

von Mendelssohn-Bartholdy,

wird am 5. Dezember d. J. Abends 6 Uhr von dem Unterzeichneten im hiesigen Rathhaussaale zur Aufführung gebracht werden.

Oppeln, November 1844.

B. E. Philipp.

Das Bildniß des Hrn. General-Superintendenten Prof. Dr. **Aug. Hahn** ist, so weit der geringe Vorrath noch ausreicht, zum Subskriptionspreise: auf chinesisches Papier 20, auf gewöhnliches 16 gGr., sowohl bei Hrn. Maler Beyer (Heiligegeiststraße Nr. 21, 3 Treppen hoch) zu haben, als auch bei

Cand. **Mittmann,**
Schmiedebrücke, in der Weintraube,
Nr. 55, 2 Treppen.

Den anonymen Verfasser des am 15. Nov. mir zugekommenen Stadtbriefes bitte ich, sich mir bald zu erkennen zu geben.

Howe.

Dienstag, den 3. Dezember Abends 7 Uhr, Vortrag im Lehr- und Leseverein. Darauf Generalversammlung der ordentlichen Mitglieder.

Der Vorstand.

Widerruf!

Da die Königl. Postexpedition im Bahnhofe zu Ingramsdorf nicht mit dem 1. Dezember aufhört, sondern deren Fortbestehen höheren Ortes decretirt worden ist: so nehme ich das Ersuchen vom 20. November d. J. hiermit wieder zurück, und es verbleibt bei der bisherigen Adresse **„Schloß Pitschen am Bahnhofe Ingramsdorf.“**

Den 29. November 1844.

Graf von Matuschka,
Majoratsherr.

Rüge.

Herr Austrich aus Paris empfiehlt durch ein Zeitungs-Inserat seine zum Verkauf ausgebotenen künstlichen Brillanten (des stras), wogegen man allerdings nichts einwenden kann, um so mehr, als sich das empfohlene Fabrikat durch große Aehnlichkeit mit den echten Steinen und durch geschmackvolle Fassung empfiehlt. Wenn aber diese Anzeige in ihrer Empfehlung unter andern sagt, daß die unechten Brillanten dieselben Bestandtheile haben, woraus die echten bestehen, so ist dies eine Unwahrheit, die jedem Sachkenner und Chemiker auffallen muß und eine Rüge verdient, indem sie der Gegenwart alle Intelligenz abspricht, nebenbei auch die unechten Steine, gleichsam zum Theil als echte, den Käufern, die doch nicht alle Sachverständige sind, anpreist. Die imitirten Diamanten sind eine Glasmasse, welche allerdings auf den ersten Anblick täuschende Aehnlichkeit mit dem echten Diamant hat, aber alle Eigenschaften desselben entbehrt.

Der Diamant ist der festeste Körper, den man bis jetzt kennt, er ist von der härtesten Feile unangreifbar, er ist unschmelzbar, und in dem stärksten Feuer unveränderlich. Er ist eine höchst merkwürdige Kohlenart, die im Sauerstoffgas brennt, aber bei dem Zutritt der atmosphärischen Luft verlischt. Bei diesem Verbrennen verwandelt er sich in Kohlensäure, ohne irgend einen Stoff zurückzulassen.

Die bekannte Eigenschaft, daß er das Glas schneidet, ist kein sicheres Kennzeichen seiner Echtheit, denn auch andere Edelsteine schneiden Glas, wenn man deren Oberflächen so schleift, daß sie von gekrümmten Linien eingeschlossen sind; sie behalten jedoch ihre Schärfe nicht lange. Auch ist es übrigens gar nicht so schwer, sich von der Echtheit des Diamanten zu überzeugen, wie Herr 2c. Austrich in seiner Annonce sagt.

Aus Diamantenstaub kann keine durchsichtige Masse gebildet werden, und da auch aus anderen Gründen die Fabrikanten der Glassteine keinen solchen Staub anwenden werden, so ist es klar, daß die künstlichen Diamanten nicht den geringsten Theil des Stoffes enthalten, woraus die echten bestehen. Auch enthält die glasartige Masse der imitirten Steine keinen Kohlenstoff.

Empfehlungen, wie die fragliche, gehören, wenn wir sehr glimpflich uns ausdrücken wollen, ins abgelebte Zeitalter der Marktschreierei.

Hmpl.

Ausverkauf.

Da ich meine Band- und Spitzen-Handlung aufgebe, so empfehle ich alle in dem Lager befindlichen Artikel, bestehend in einer großen Auswahl weißer Waaren zu Shawls und Kleidern, Steifröcken, Bettdecken und noch verschiedenen anderen Artikeln, zu und unter dem Einkaufspreise.

P. Guttentag,
Reusche Straße Nr. 10.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (auch bei **G. P. Aderholz** in **Breslau,** Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, bei Ludwig Heege in Schweidnitz, bei Theodor Hennings in Neisse und Frankenstein, bei Gröger in Oels und bei Terck in Leobschütz:

Neues allgemeines

Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen;

oder

leicht verständliche und genaue Anweisung zum Kochen, Braten, Backen, Einmachen und anderen für die bürgerliche Küche nothwendigen Zubereitungen. Mit einem nach den Jahrzeiten geordneten Küchenzettel.

Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausfrauen, Köchinnen und alle diejenigen, welche ihre Speisen wohlschmekkend, gesund und wohlfeil selbst herstellen wollen.

Herausgegeben von
einer erfahrnen Hausfrau.
Dritte Auflage.
Breslau, im Verlage von Eduard Pelz.
Preis sauber gebunden $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Für die außerordentliche Brauchbarkeit dieses Kochbuches spricht die große Abnahme desselben. Es sind bereits drei starke Auflagen von 14,000 Exemplaren nöthig geworden.

In sehr eleganten Einbänden sich **zu Weihnachtsgeschenken sich eignend** sind antiquarisch vorräthig in der Buchhandlung **S. Schletter,** Albrechtsstr. Nr. 5:

Die Gesammtsausgaben von Schiller. $4\frac{1}{2}$ Rthl. Oehlenschläger. 6 Rtl. Heinse. 5 Rtl. Jean Paul. 24 Rthl. J. H. Jakobi. $6\frac{1}{2}$ Rthl. Klopstock. $2\frac{1}{2}$ Rthl. Contessa 3 Rtl. Eberhard. $3\frac{1}{2}$ Rtl. Joh. v. Müller. 8 Rtl. Shakspeare. 6 Rthl. Byron. $3\frac{1}{2}$ Rtl. Van der Velde. 4 Rthl. Gellert. $2\frac{1}{2}$ Rtl. Langbein. 10 Rthl. Wieland. 11 Rthl. Engel. 8 Rthl. Winkelmann. 8 Rthl. Calderon. $4\frac{2}{3}$ Rthl. Chamisso. $3\frac{1}{4}$ Rthl. Boccaccio. $1\frac{1}{2}$ Rthl. Seume. 3 Rthl. Tiedge. $3\frac{1}{2}$ R. Schubart. 3 Rtl. Blumauer. $1\frac{1}{6}$ Rtl. Claudius Wandsbecker Bote. $2\frac{2}{3}$ Rthl. Kästner. $1\frac{1}{3}$ Rthl. Mahlmann. $2\frac{1}{2}$ Rthl. E. Schulze. $3\frac{1}{2}$ Rthl. Gebrüder Stolberg. 8 Rthl. und vielen Anderen.

Colporteure, die sich über ihre Zuverläßigkeit ausweisen können, finden im Colportiren in Breslau, so wie in der Provinz Beschäftigung: in der **Kühn**schen Verlagsbuchhandlung in Breslau (Schmiedebrücke, Stadt Warschau).

Zu verkaufen

2 eiserne Oefen und Rohrfenster; das Nähere Ring Nr. 17 im Schuhmacher Keller.

Dem weiblichen Geschlecht,

zum heiligen Christfest, das Krüger-Siegl'sche Andachtsbuch.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und zu haben:

Der Herr sei mit Dir und Deinem Geiste!

Andachtsbuch

für die Gebildeten unter den Katholischen des weiblichen Geschlechts von Dr. **Daniel Krüger.** Dritte Ausgabe. Nach dem Tode des Verfassers ausgearbeitet und sehr vermehrt von **Jos. Maria Siegl.** Mit einem sehr schönen Stahlstich. Die heilige Jungfrau unter den Felsen von Leonardo da Vinci.

8. $34^1/_4$ Bogen. Auf Velinpapier und elegant geheftet. Preis: 21 gGr. = $26^1/_4$ Sgr.

Auf dieses vortreffliche, Herz, Geist und Gemüth ansprechende und alle Zustände des Lebens, der Freude und der Trauer, berücksichtigende Andachtsbuch, machen wir Alle, welche religiös gesinnte Frauen und ihre Töchter, mit einer Festgabe zu erfreuen die Absicht haben, von neuem aufmerksam. Gewiß werden die freundlichen Geber ihre Absicht erreichen, wenn sie den andern Gaben, welche der schönen Sitte gemäß, zum heiligen Christfest vorbereitet werden, das obige Andachtsbuch, in schöner, eleganter Ausstattung beigesellen. — Die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe zu Köln, Breslau, Fulda, Limburg, Trier und Würzburg haben dasselbe nicht allein approbirt, sondern auch in Ihren Diöcesen zu erbaulichem Gebrauche dringendst empfohlen. — Unstreitig wird daher das Krüger-Siegl'sche Andachtsbuch auch in der jetzigen Ausgabe vorzüglich dazu beitragen, empfängliche Gemüther aus den Unruhen der Gegenwart zu dem Höheren und Religiösen zu erheben.

Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Bezahlung der am 1. Januar 1845 fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts- und Stamm-Aktien Littr. A. und B. erfolgt mit Ausnahme der Sonntage täglich vom 2. bis 15. Januar 1845:

in Breslau, in der Central-Kasse der Gesellschaft auf dem Bahnhofe, Vormittags von 8 bis 1 Uhr,

in Berlin, bei den Herren M. Oppenheim's Söhne, Burgstraße Nr. 27, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

gegen Einlieferung der mit einem Verzeichnisse zu versehenden Coupons.

Breslau, den 30. November 1844. **Das Direktorium.**

Wilhelms-Bahn.

Die Herren Aktionaire der Wilhelms-Bahn werden hierdurch aufgefordert,

die dritte Einzahlung von fünfzehn Prozent

in der Zeit vom **16. bis 24. Januar 1845** von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserm Büreau an den Haupt-Rendanten Herrn **Röther** zu leisten.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Herren Aktionäre kann diese Einzahlung bereits in der Zeit **vom 6. bis 15. Januar 1845** von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in Berlin zu Händen des Hauses **M. Oppenheims Söhne**, in Breslau aber in derselben Zeit zu Händen des Hauses **Eichborn u. Comp.** geschehen. Bei der Zahlung kommen die Zinsen der bereits eingezahlten 30 Prozent vom 15. Juli d. J. ab mit 18 Sgr. für jeden Quittungsbogen in Anrechnung.

Die Verzinsung dieser dritten Einzahlung läuft vom 15. Januar k. J. ab.

Erfolgt die Einzahlung der 15 Prozent nicht innerhalb der oben festgesetzten Zeit, so treffen den säumigen Zahler die § 16 des Statutes für diesen Fall festgesetzten Nachtheile.

Die zur Abstempelung einzureichenden Quittungs-Bogen müssen mit einem, von den Präsentanten unterschriebenen Verzeichnisse ihre Nummern in arithmetischer Reihenfolge versehen sein.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche eine vollständige Einzahlung auf ihre Aktien bereits gemacht haben, oder jetzt zu leisten gesonnen sind, wollen, und zwar die Ersteren gegen Aushändigung der ihnen ertheilten Interimsquittungsbogen, die nunmehr mit zwei Zins-Coupons ausgefertigten Aktien dafür in Empfang nehmen.

Für die, unter dem 15. Mai d. J. geschehenen Vollzahlungen können 2 Rthl. 15 Sgr., für die unter dem 15. Juli erfolgen dagegen 1 Rthl. 25 Sgr. Zinsen von da bis Ende Dezember d. J. an den angegebenen drei Zahlungsstellen in Empfang genommen werden, woselbst auch auf Verlangen die Statuten der Gesellschaft den Herren Interessenten verabfolgt werden sollen.

Ratibor, den 18. Oktober 1844.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.

Kuh, Vice-Präses.

Bennecke. Cecola. Doms. Klapper. Meus. Schwarz.

Meyer, General-Sekretair.

Die wenigen Inhaber von Zusicherungsscheinen der Breslauer Hafen-Gesellschaft welche noch mit der ausgeschriebenen ersten Rate von 5 Prozent im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe nebst Verzugszinsen à 5 Prozent pro Anno seit dem 15. Juli d. J. baldmöglichst, spätestens aber bis zum 31. Dezember d. J. an Herrn Stadtrath **Wilhelm Otto,** Albrechtsstraße Nr. 13, einzuzahlen, widrigenfalls die betreffenden Zusicherungsscheine ihre Gültigkeit verlieren und weitere Ansprüche an die Säumigen nach § 28 unseres Statuts geltend gemacht werden sollen.

Breslau, den 26. November 1844.

Die Direktoren der Breslauer Hafen-Gesellschaft.

Das herrliche, als klassisch von allen Nationen anerkannte

große Prachtwerk:

Paul und Virginie

und die Indische Hütte

von Bernardin de Saint-Pierre.

☞ Mit mehr als 400 ausgezeichneten Holzstichen, drei Stahlstichen und einer Karte

(Ladenpreis 6 Rthlr.)

sind wir wegen Verkaufs des Restes der Auflage

in der berühmten Pforzheimer Ausgabe

(der schönsten, welche existirt, und überhaupt mit das Schönste, was je aus der Presse hervorgegangen)

in den Stand gesetzt, so lange der Vorrath reicht, zu

☞ **nur 1 Rthl. 18 gGr.**

abgeben zu können, worauf wir Freunde des wahrhaft Schönen aufmerksam zu machen uns beeilen.

G. P. Aderholz in Breslau.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Alle Sorten Schriften für Buchbinder

sind vorräthig in der Schriftgießerei von

Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Bekanntmachung.

Die Louise Charlotte Pischke, welche während ihrer Minderjährigkeit sich mit dem Bauergutsbesitzer Heinrich Reinert zu Boguslawitz verheirathet, hat bei ihrer jetzt erlangten Großjährigkeit die in Boguslawitz mit der Vererbung zwischen Eheleuten eintretende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gemäß § 422. Tit. I. Theil II. des Allg. Landrechts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 14. November 1844.

Königliches Landgericht.

Vermiethungs-Anzeige.

Das im städtischen Marstall-Gebäude auf der Schweidnitzer Straße befindliche Handlungs-Lokal, bestehend in folgenden Räumlichkeiten:

a) dem Gewölbe nebst Schreibstube,
b) dem Holzkeller im Hofe,
c) einer Remise, rechts im Hofe,
d) einer zweiten Remise, links im Hofe, deren Benutzung aber nur bis zu Johanni 1846 gewährt wird,
e) einer Bodenkammer, und
f) einer andern daranstoßenden Kammer,

soll im Wege der Licitation vermiethet werden, und ist dazu ein Termin auf

den 10. Dezember d. J, Vormittags 10 und Nachmittags 5 Uhr,

im rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt worden, zu welchem Miethungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mieths-Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.

Breslau,, den 6. Novbr. 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der am 3. März 1842 hier gestorbenen Kaufmanns Jacob Philipp Behm wird mit Bezug auf den § 137 und folgende, Tit. 17, Th. I. Allg. Landr. hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 31. Oktober 1844.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind $22^1/_2$ Elle karrirter und $16^1/_2$ Elle gestreifter Buksking, anscheinend niederländische Waare, in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung in unserem Verhörzimmer Nr. 8 binnen 8 Tagen zu melden.

Breslau, den 28. Nov. 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Bei dem am 6. d. M. stattgefundenen Verpachtungstermine der hiesigen städtischen Odermühle sind annehmbare Gebote nicht abgegeben worden. Diese Mühle, welche ganz neu gebaut ist und fünf deutsche und drei amerikanische Mahlgänge enthält, soll vom 1. Januar 1845 ab auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zur anderweiten Licitation haben wir einen Termin auf

den 9. Dezember 1844

von Nachmittag 3 bis um 6 Uhr vor dem Herrn Kämmerer Mützel in unserem Commissionszimmer anberaumt, und werden nur solche Licitanten zugelassen, welche eine Caution von 500 Rthl. in baarem Gelde oder in geldwerthen Papieren erlegen, und vor 6 Uhr Abends als Bieter sich gemeldet haben.

Nachgebote werden nicht angenommen, und es sind die in einigen Punkten modifizirten Pachtbedingungen in unserer Registratur in den Wochentagen von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr einzusehen.

Brieg, den 13. November 1844.

Der Magistrat.

Guts-Verkauf aus freier Hand.

Veränderungshalber soll das sub Nr. 35 des Hypothekenbuch- von Schönwalde, Frankensteiner Kreises, verzeichnete freie Rustikal-Gut von 360 Scheffel preußischen Maaß Aussaat und 24 Morgen Wiese

den 10. Dezbr. d. J., Vorm. 10 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des Justiz-Commissar Salomon zu Frankenstein an den Bestbietenden verkauft, der Vertrag sofort abgeschlossen und die Uebergabe geleistet werden.

Die Kaufsbedingungen sind vorher bei dem Besitzer des Grundstückes und bei dem Justiz-Commissar Salomon zu erfahren.

Holz-Verkauf.

Auf den dem hiesigen Krankenhospital zu Allerheiligen gehörigen Gütern Herrenprotsch und Peiskerwitz sollen die zum Abtrieb kommenden Holzschläge, und zwar: in Herrenprotsch, Breslauer Kreises, den 3 Dezember, und in Peiskerwitz, Neumarkter Kreises, den 10. und 17. Dezember d. J, im Wege der Licitation verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Hölzer bestehen in Eichen-, Buchen-, Rüstern- und Linden-Nutz- und Strauchholz.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr bei den betreffenden Forstbeamten zu melden.

Breslau, den 21. November 1844.

Die Direktion des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

Aufgebot.

Alle diejenigen, welche

I. an die nachstehenden Hypotheken-Instrumente:

1) den 13. Septbr., 10. Oktober, 12. und 15. November 1826 ursprünglich über 328 Rtlr., jetzt noch 200 Rtlr., für den Freibauer Friedrich Förster, auf der Wassermühle Nr. 15 zu Drentkau haftend,
2) den 22. April 1826 über 40 Rthlr., für den Justitiarius Walther, auf dem Bauergut Nr. 35 zu Kleinitz haftend;
3) den 5. Februar 1816 über 164 Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf., für die Gottfried Hoffmann-sche Descendenz, auf die Freikutschner Nahrung Nr. 55 zu Lindau haftend;
4) den 13. Februar und 10. April 1839 über 9 Rtlr. 25 Sgr. 1 Pf., für Juliane Caroline Tulke, auf der Neuhäusler-Nahrung Nr. 92 zu Bobernig haftend;
5) den 3. Juli 1830 über 200 Rtlr. und ein Ausgedinge, auf die Bauer-Nahrung Nr. 102 zu Nittritz für die Eva Rosina verw. Muche geb. Raake intabulirt; —

II. an die, auf den Grund des Instruments den 6. März 1812 ursprünglich für Anton Arnold eingetragene, am 24. Januar 1826 an Ignatz Breitenwald cedirte, jetzt noch in Höhe von 109 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. auf dem Wohnhause Nr. 21 der Stadt D. Wartenberg haftende, und bei Gelegenheit einer Dismembration auf das Grundstück Nr. 25 der Stadt übertragene Post von 170 Rtlr.,

an Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in Termino den

12. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Parteienzimmer anzumelden, und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. — Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für amortisirt erklärt, und die Posten in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen der Interessenten wirklich gelöscht werden.

D. Wartenberg, den 12. Oktober 1844.

Herzogliches Stadt-Gericht und Justiz-Amt.

v. Wurmb.

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der an Weihnachten d. J. fälligen Pfandbriefszinsen haben wir den 23. und 24. Dezember und zur Auszahlung derselben den 27., 28., 30. und 31. December d. J. und den 2. und 3. Januar 1845 bestimmt. Der Kassenabschluß erfolgt am 3. Januar Mittags 12 Uhr.

Görlitz, den 20. November 1844.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

gez. v. Ohnesorge.

Bau-Verdingung.

Der ohne Bauholz auf 479 Rthl. 26 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Haupt-Reparatur-Bau der Töpfer-Brücke über die Bartsch vor Herrnstadt, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist auf den 12. Dezember Vormittag 11 Uhr, im Sessionszimmer des Magistrats daselbst ein öffentlicher Licitationstermin anberaumt worden, an welchem rezipirte und cautionsfähige Werkmeister erscheinen und ihr Gebot abgeben wollen. Als Caution müssen 100 Rthl. in Pfandbriefen oder courshabenden Staatspapieren deponirt werden, ohne welche ein Gebot nicht angenommen wird. Der Zuschlag bleibt der k. Regierung in Breslau vorbehalten. Die genehmigte Zeichnung, Kostenanschlag und Baubedingungen werden am Termin vorgelegt, können aber schon vorher bei mir eingesehen werden.

Wohlau, den 27. November 1844.

Rimann, königl. Bau-Inspektor.

Bekanntmachung.

An der hiesigen höhern Bürgerschule soll ein Elementarlehrer mit einem jährlichen Gehalt von 160 Rthlrn. und einer jährlichen Wohnungs-Entschädigung von 12 Rthlrn. angestellt werden. Neben der Fähigkeit, in den Elementargegenständen zu unterrichten, wird von ihm eine gute musikalische Bildung verlangt, so daß er den Unterricht sowohl in der theoretischen Musik, als auch auf einem Streich-Instrument ertheilen kann.

Die hierauf Reflektirenden wollen sich baldigst bei dem unterzeichneten Kollegium melden.

Landeshut, im November 1844.

Das Schul-Kollegium.

Zweite Beilage zu № 283 der Breslauer Zeitung.

Montag den 2. December 1844.

Literarische Neuigkeiten

empfohlen von

Grass, Barth & Comp.

Im Verlage von **Graß Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. 20, in **Oppeln** bei denselben, Ring 10, ist so eben erschienen:

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte.

Von **Karl Adolph Menzel**,
königl. preuß. Consistorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse m. d. Schl.

Eilfter Band.

Die Zeit Friedrich II. und Maria Theresia's.

8. 2 Rthlr. 15 Sgr.

In der Hamburg-Altonaer Volks-Buchhandlung ist erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herren-Straße 20, zu haben:

Bauredner, der neue. Vollständige Sammlung neuer Baureden für Zimmerleute, Maurer und Dachdecker bei Richtung neuer Gebäude aller Gattungen, Grundsteinlegung und Aufsetzen von Thurm-Knöpfen. 72 Seiten 8. Preis 7½ Sgr.

Diese neuen Bausprüche, von denen ein großer Theil bei Richtung der Neubauten in Hamburg gehalten ist, zeichnen sich durch ihre zeitgemäße Tendenz vor vielen früheren, die nur ein sinnloses Durcheinander von Bibelsprüchen und veralteten Ceremonien sind, vortheilhaft aus, und werden eben so sehr das Interesse jedes Laien, wie das der Herren vom Bau in Anspruch nehmen.

Complimentir- und Bildungsbuch für Frauen und Jungfrauen, oder faßliche Anweisung, wie man die nöthige Bildung erlangen, sich in allen Verhältnissen des Lebens mit Anstand benehmen und sich beliebt machen kann. Als Anhang: das Benehmen in Liebesverhältnissen, Liebesbriefe, Geburtstags-, Hochzeits- und Neujahrs-Gedichte, Glückwünsche, Stammbuchaufsätze, Blumensprache, Polterabendscherze, Gesellschafts- und Pfänderspiele, Pfänderlösungen, ernste und launige Gedichte zum Deklamiren. 288 Seiten 8. 15 Sgr.

Ein freundlicher, wohlmeinender Rathgeber für junge Mädchen bei ihrem Eintritt in die Welt, der sie dem Ziele ihrer Bestimmung, in einer glücklichen Ehe glücklich zu werden und glücklich zu machen, sicher entgegenführt.

Im Franckh'schen Verlage in Stuttgart erschienen und sind in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrnstr. Nr. 20, Aderholz, Hirt, Max und Comp., Gosohorsky, Schuhmann, Schulz u. Comp.:

Poeten der Jetztzeit in Briefen an eine Frau.

Von Dr. **J. Scherr.**

Groß Oktav, elegant geheftet. Preis 2 Thaler.

Deutschland und die Geschichte.

Eine Denkschrift von Dr. **Heinr. Wilh. Bensen.**

Groß Oktav, elegant geheftet. Preis 1 Thaler.

Freuden und Leiden eines Commis Voyageur.

Zwei Theile. Elegant geheftet. Preis 2 Thaler.

Mysterien eines Freimaurers.

Herausgegeben von **Heribert Rau.**

Zwei Theile. 8. Elegant geheftet. Preis 2 Thaler.

Das Fremdwörterwesen und seine Nachtheile.

für deutsche Sprache, Gesinnung und deutsches Leben.

12mo geheftet. Preis 20 Sgr.

In **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Ring Nr. 10.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, in **Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 10, ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Adelheid Mercierclair (Erzieherin):

Eintritt einer jungen Dame in die Welt.

Oder Anweisung, wie sich ein junges Mädchen bei Besuchen, auf Bällen, beim Mittag- und Abendessen, im Theater, Concert und in Gesellschaften zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Toilette; Anweisungen zu einigen beliebten Spielen u. dergl. m. 16. geh. Preis 10 Sgr.

Ludwig: der neueste vollständigste

Universal-Gratulant

in allen nur möglichen Fällen des Lebens, oder Gelegenheitsgedichte zum neuen Jahre, zu Namens- und Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitfeier, zu allen andern häuslichen Festen, sowie Strohkranzreden 2c. Für jeden Rang und Stand Gesammelt und herausgegeben von Ludwig. Zweite Auflage. 8. Geh. 12½ Sgr.

Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße 20:

Kindliche Wünsche an Geburtstagen, zum Neujahr- oder Weihnachtsfeste im Familien- und Freundeskreise. Herzliche Gabe für Kinderfreunde von G. Gutsche. 1s Bändchen für Kinder von 5 bis 8 Jahren.

In **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Ring 10.

A. Hesse's neueste Orgel-Compositionen.

Im Verlage von **F. W. Grosser**, vorm. C. Cranz (Ohlauerstraße Nr. 80), ist so eben erschienen:

Hesse, A. Große Fantasie (D-dur) in 3 Sätzen, zum Gebrauch bei Orgel-Concerten und festlichen Gelegenheiten. 73. Werk. Nr. 41 der Orgel-Kompositionen. Pr. 15 Sgr.

— Drei Präludien, ein Trio und ein Vorspiel zum Choral: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir." 74. Werk. Nr. 42 der Orgel-Kompos. Pr. 15 Sgr.

Den Herren Orgelspielern wird hiermit das Beste übergeben, was der Herr Komponist, wie er selbst sagt, bis jetzt in diesem Fache geleistet. In seinen Orgel-Concerten zu Paris hat Herr Musik-Direktor Hesse die Fantasie, das Trio und Choral-Vorspiel vorgetragen und hatten diese Kompositionen, wie zu erwarten war, die größte Anerkennung gefunden. Die 3 Präludien in op. 74 sind leicht, die vorhin erwähnten Stücke zwar schwerer, doch aber bei einiger Ausdauer bald zu überwinden.

O. B. Schumanns Musikalien-Leihinstitut

Albrechtsstrasse 53.

1) Abonnement für zwei Piecen, welche täglich gewechselt werden können, von 10 Sgr. pro Monat.
2) Wer für 3 Rthlr. Musikalien kauft, geniesst die Benutzung des Leih-Instituts 3 Monate lang unentgeltlich.

☞ Ausser den in den Catalogen enthaltenen ca. 40,000 Nummern werden auch alle neu erscheinenden Musikalien verliehen.

Subscriptions-Einladung für Klavierspieler und für angehende Organisten.

Unter dem Titel:

Präludirschule.

erscheint im Selbstverlage des unterzeichneten Verfassers ein ziemlich voluminöses Werk, welches, einen neuen, ganz naturgemäßen Weg verfolgend, Klavierspieler und angehende Organisten theoretisch-praktisch anleitet, nach eigener Fantasie regelrecht zu spielen, auch bei geringen Anlagen Präludien oder Vorspiele 2c. mit Leichtigkeit zu bilden und den Generalbaß gründlich zu verstehen. Das hierüber ausgesprochene günstige Urtheil sachverständiger, unpartheiischer Männer und der Umstand, — man entschuldige diese Bemerkung — daß Verfasser sich bereits in der Komposition mehrfach versucht, wie solches seine Arbeiten in dem bei Gödsche zu Meißen erschienenen „Orgelmuseum" und „jungen Pianofortespieler" zeigen (z. B. die Preisfantasie über ein Hummelsches Thema: Orgelmuseum, Jahrg. 7, Heft 3). Dies dürfte auf geneigte Beachtung dieser Subscriptionseinladung hoffen lassen. Die Subscription bleibt bis Ende Februar 1845 offen und der Preis ist für das Exemplar nur bis dahin 1½ Thlr. Von baldigen und genügenden Bestellungen ist die beschleunigte Beförderung des Druckes abhängig. Alle verehrlichen Buch- und Musikalienhandlungen werden ergebenst ersucht, Subscriptionen annehmen, zu deren Vermehrung gefälligst mitwirken und solche an den Verfasser befördern zu wollen. Subscribentensammler erhalten auf 6 Exemplare ein siebentes frei.

Breslau, den 1. Dezember 1844.

Der Verfasser: **Emanuel Schönfelder,**
wohnhaft Taschenstraße Nr. 14.

Bei jeder Witterung. **Lichtbild-Portraits,** **Im geheizten Zimmer.**
so wie Oel- und Pastell-Gemälde werden in allen Größen aufgenommen und vervielfältigt von **Julius Brill, Ring Nr. 42,** Ecke der Schmiedebrücke.

Proclama.

Zur Anmeldung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger an den Nachlaß des am 1. Januar d. J. zu Neusalz verstorbenen Kürschnermeister Isaac Hiller Lachmann, ist im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses ein Termin auf

den 29. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Locale anberaumt worden, zu welchem die oben gedachten Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neusalz, den 25. November 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Schubert.

Ein in hiesiger Kreisstadt auf der lebhaftesten Straße gelegenes, massives und im allerbesten Bauzustande befindliches, zweistöckiges Haus, welches 4 Stuben und drei Alkoven enthält, nebst Hintergebäude mit einer Stube und einer Kammer, Wagen-Remise, Stallung für zwei Pferde und einem hübschen Gärtchen, ist für 3000 Rtlr., (wovon nur etwa die Hälfte angezahlt werden darf) zu verkaufen.

Dieses Grundstück eignet sich nicht nur zur bequemen und eleganten Wohnung, sondern auch vorzüglich zum Betriebe eines Handlungs-Geschäfts.

Der Unterzeichnete wird auf Erfordern der Kauflustigen nähere Auskunft ertheilen.

Reichenbach i/Schl., am 20. Novbr. 1844.

Der Königliche Justiz-Commissarius und Notarius publicus.
Anspach.

Bekanntmachung.

Der Wassermüller Franz Woyatzek zu Kusznicżka, hiesigen Kreises, wünscht ohne Veränderung des Fachbaumes einen Nebengang zum Betriebe einer Brettmühle, und zwar an der Freischütze (unterschlächtig) anzubringen.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten gekränkt glauben, eingeladen, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, und zwar bis spätestens den 20. Januar k. J., hier anzubringen, widrigenfalls die Konzession für den 2c. Woyatzek beantragt werden wird.

Cosel, den 19. Nov. 1844.

Der Königliche Landrath
v. Richthofen.

Bekanntmachung.

Auf der Waterloo-Steinkohlengrube bei Domb soll eine Wasserhaltungs-Dampfmaschine von 24 Pferdekraft, die später auch zur Förderung dienen soll, errichtet werden.

Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß, wird dies öffentlich bekannt gemacht, und es werden Diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 4 Wochen, und spätestens in

dem am 26. Dezember 1844,
Vormittags 10 Uhr,

in meiner Kanzlei anstehenden peremptorischen Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 27. Nov. 1844.

Der Königliche Landrath.
(gez.) v. Tieschowitz.

Bauholz-Verkauf.

Montag, als den 16. Dezember 1844, Vormittags von 10 bis Mittag 1 Uhr, werden die in den Etats-Schlägen der königl. Oberförsterei Kupp pro 1845 zum Einschlag bestimmte Bau- und Nutzhölzer von circa 15 bis 1800 Stämmen, meist Kiefern, mit wenigen Fichten und Tannen gemengt, in dem Dienst-Lokale des königlichen Domainen-Rentamts zu Kupp öffentlich versteigert.

Aufmaaßregister und Licitations-Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können jedoch auch früher schon in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem unterzeichneten Oberförster eingesehen werden und wird hierbei noch bemerkt, daß, wer zum Gebot zugelassen werden will, zuerst den 4ten Theil des Holzpreises an den mit anwesenden Rendanten deponiren muß.

Die betreffenden Forstbeamten zu Massow, Königshuld, Jellowa, Morzinek, Lugnian und Brinnitze werden auf Verlangen die Hölzer örtlich anweisen.

Kupp, den 28. November 1844.

Der königl. Oberförster. Kaboth.

Von hiesiger Landschafts-Kasse werden für den instehenden Weihnachts-Termin die Pfandbriefszinsen in den 3 Tagen 27sten, 28sten und 30. Dezember c. ausgezahlt, wobei auf Ueberlieferung gehörig geschiedener Pfandbriefs-Designationen nothwendig bestanden werden muß.

Oels, den 28. Oktober 1844.

Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft.
v. Rosenberg-Lipinsky.

Ausverkauf von neuen Gewichten.

140 geeichte eiserne $1/8$ Ctr., das Stück 12 Sgr.,
50 geeichte $5\frac{1}{2}$pfünder, das Stück 8 Sgr.,
1600 Stück ungeeichte 5pfünder, 22 Stück für 2 Rthl. 20 Sgr.,
weniger als 110 Stück 5pfünder zusammen werden nicht verkauft, für die Richtigkeit der 5pfünder, da solche zum eichen sind, leiste ich Garantie.

M. Rawitsch, Reuschestraße Nr. 24.

Weihnachts-Museum.

Die grösste Menagerie,

dergestalt hier noch nicht gezeigt,

über 1100 Exemplare der ausgezeichnetsten Thiere,
aus unzerbrechlicher Papier-Masse,
von $1/6$ und $1/12$ Größe, durch welche nicht allein eine

neue Art Spiel-Waaren

dem Publikum übergeben, sondern auch dem Schulunterricht, hinsichtlich Naturgeschichte, zu Hülfe gekommen wird, ist in

„Stadt Berlin", Schweidnitzerstraße Nr. 51,

gratis zu sehen und zum Kauf ausgestellt. **Gestalt** und **Kolorit** der Thiere ist, vermöge der erlaubt gewesenen Benutzung des königl. zoologischen Museums zu Berlin höchst naturgetreu wiedergegeben.

Eduard Groß.

Zum bevorstehenden Feste beehre auch ich mich mit meinem sehr reichlich versehenen Mode-Waaren-Lager zu empfehlen, und auf nachstehende Artikel besonders aufmerksam zu machen:

Die neuesten Farben-Zusammenstellungen in gestreiften seidenen Kleidern, schwarzen Mailänder Glanz-Taffte zu Mänteln und Kleidern, die allermodernsten Dessins in **bunten** wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, $6/4$ und $10/4$ br. Lamas zu Mänteln und Burnussen, (letztere in reiner Wolle) desgleichen Plaids und Cachemir zu Mänteln, ferner ganz neue einfarbige Stoffe, die ich besonders zu Hauskleidern und Ueberröcken empfehle, wie auch eine sehr bedeutende Auswahl Umschlage-Tücher und Kattune ꝛc.

Für Herren: Cachemir-, Sammt- und seidene Westen, Atlas, Shawls und seidene Halstücher, so wie auch ostindische Taschen-Tücher ꝛc.

Außerdem wird der Ausverkauf von einem Theil meines Waaren-Lagers, und zwar namentlich Gegenstände, welche sich zu Weihnachts-Geschenken besonders eignen, in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr zu bedeutend herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

P. Weisler,
Schweidnitzer Straße Nr. 1, das zweite Gewölbe vom Ringe, Eingang im Hause ist.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle ich einem geehrten Publikum mein auf das beste assortirtes Lager aller Gattungen weißer Leinwand, geklärt und ungeklärten Creas, Indelt von 3, 4, 5 bis 7 Sgr., Züchen von $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 4 bis 7 Sgr., Drillichs von $4\frac{1}{2}$ bis 8 Sgr. Kleider- und Schürzen-Leinwand von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr., Köper zu Kleidern und Schlafröcken von 3 bis 5 Sgr., fertige Hemden von 20 Sgr. bis 4 Rthl., alle Sorten Piqué's und Bettparchent alle Sorten weiße und bunte Leinen-Taschen-Tücher, Tischdecken in Schachwitz von $12\frac{1}{2}$, Damastdecken von 1 Rthl. ab, so wie alle Sorten Futter-Zeuge zu den billigsten Preisen.

F. Schobel u. Comp.,
Schmiedebrücke Nr. 56, Ecke der Kupferschmiedestraße.

Mehrere Stellen für **Apotheker-Lehrlinge** sind mir zu besetzen aufgetragen und kann ich den Herren Apothekern mehrere gut empfohlene Pharmaceuten in Vorschlag bringen.

J. H. Büchler, Apotheker, Reuschestraße Nr. 11.

In Verbindung mit dem **Königl. Kommissionsrath Hrn. K. W. Kummer in Berlin** eröffne ich heut mein

Weihnachts-Museum,

Schweidnitzerstraße Nr. 51, „Stadt Berlin".

Eduard Groß.

Chocoladen-Offerte.

Von der Königl. Sächs. concess. Hydro-Chocoladen-Fabrik des Herrn **C. G. Gandig in Leipzig**, erhielt ich ein **Commissions-Lager** nachstehender Sorten, welche nicht allein durch schönste Qualität mit herrlicher Packung vereint, sondern auch durch besondere Billigkeit mit vollem Recht empfehlen kann, als:

Gewürz-Chocolade, Nr. 00, in $1/5$, $1/10$ u. $1/20$ Tafeln pr. Pfd. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
dito H. Nr. 8, dito „ 8 „
Gesundheits-Chocolade in $1/5$ u. $1/10$ Tafeln M. Nr. 12 „ 11 „
dito **Cacao-Masse,** N. Nr. 13, $1/5$ u. $1/10$ Taf. „ 12 „
Feine Vanillen-Chocolade, C. Nr. 3, in $1/5$ u. $1/10$ „ „ 15 „

bei 10 Pfund Abnahme 1 Pfd., bei 5 Pfd. $1/2$ Pfd. Rabatt; resp. Wiederverkäufer erhalten den höchsten Rabatt.

August Hertzog,
Schweidnitzer-Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Gänzlicher Ausverkauf.

Da ich mein Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft **gänzlich auflöse,** so offerire ich an **Wiederverkäufer** unter dem **Selbstkosten-Preise:**

Puppenköpfe, Glieder-Puppen und feine Puppenköpfe mit Haar-Frisuren

in allen Größen,
alle Sorten Perlmut-, Bronce-, Horn- und seidene Knöpfe in großer Auswahl, und eine große Partie

Lackirte Waaren,
als **Tablette, Leuchter, Zuckerdosen** u. dgl. m.

L. S. Cohn, jun., Ring 16.

Der Ausverkauf von Mode- und Schnittwaaren

wird heute fortgesetzt; als vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, sind dabei zu beachten

Mousselin Laine-Kleider, von 2 Rthl. ab bis zu 4 und 5 Rthl.
Cachemir- und **Zephir-Laine-**Kleider, von 5 Rthl. ab bis 8 und 10 Rthl.
Camelott-Kleider, glatte und gemusterte, von $2\frac{1}{2}$ bis 3 und 4 Rthl.
Balzarine und **Barège-Kleider,** von $4\frac{1}{2}$ Rthl. bis zu 6 und 8 Rthl.
Fleur de Marie- und **Assandrine-Kleider,** von 3 Rthl. ab.
Crep de Sylphide, Brillantines, und viele andere gewöhnliche wollene Kleiderstoffe von 2 Rthl. an.
Ball-Kleider in allen Nüancen, von 3 Rthl. ab bis zu 4 und 6 Rthl.
Schwarze seidene Stoffe, $5/4$ breit, zu 20 Sgr. die Elle.
Umschlagetücher in allen Gattungen, kleine von $7\frac{1}{2}$ Sgr. ab, große von 1 Rthl. ab, steigend bis zu 8 und 10 Rthl.
Gestickte und **brochirte** Gardinen, von 2 Rthl. ab pro Fenster.

Für Herren:

Sammet- seidene und wollene **Westen,** von $7\frac{1}{2}$ Sgr. ab bis 2 und 3 Rthl.
Seidene **Halstücher, Atlas-Shawls, Shlipse,** von 1 Rthl. bis zu $1\frac{1}{2}$ Rthl.
Seidene **Taschentücher,** von 20 Sgr. ab.

Sämmtliche Waaren sind in großartiger Auswahl vorräthig, und die Preise auffallend billig, jedoch fest gestellt.

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Spielwaaren

in reichhaltiger Auswahl empfehle ich ferner zu den billigsten Preisen:

Wilh. Hartmann, Ring, Naschmarkt-Seite Nr. 50, im Gewölbe.

Steinkohlen- und Coacs-Verkauf auf dem Bahnhofe bei Canth.

Es ist von dem Unterzeichneten auf dem hiesigen Bahnhofe eine Niederlage von Steinkohlen und kleinen Coacs errichtet worden, von welcher von heute an stets beliebige Quantitäten zu nachstehenden Preisen, gegen baare Zahlung entnommen werden können.

Die Tonne Stückkohlen zu 31 Sgr.,
die Tonne kleine Kohlen zu 21 Sgr.,
die Tonne kleine Coaks zu 20 Sgr.

Letzterer ist nicht nur als gutes Stubenheizungs-Material, sondern auch, — da derselbe das Kupfer gar nicht angreift, — für Brennereien, Brauereien ꝛc. sehr zu empfehlen.

Canth, den 30. Novbr. 1844. **T. Letsch.**

Gußeiserne Oefen

aufs feinste verziert und zweckmäßigste eingerichtet, empfehlen zum **Hüttenpreise:**

E. Zippel u. Comp., am Hinter- (Kränzel-) Markte.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen-Fabrik

von

J. G. Mielke in Frankfurt a. O., für Schlesien

bei

Herrmann Hammer in Breslau,

Albrechtsstraße, vis-à-vis **der Post,**

empfiehlt ihr vollständigst assortirtes Lager von: feinsten Vanille-, feinsten Gewürz-, homöopathischen und Gesundheits-Chokoladen, Fabrikaten in allen Nummern, nebst alle Sorten Cacau-Massen, Cacau-Caffee, Cacau-Thee's, Chokoladen-Pulver, Leipziger Content, Speise-, Jagd- und Galanterie-Chokoladen, nebst Chokoladen-Plätzchen mit und ohne Vanille, zu den bekannten Fabrikpreisen mit üblichem Rabatt.

Ferner die beliebten Althee-, Brust-, Malz-, Mohrrüben-, Vanille-, Citronen- und Chokoladen-Bonbons, Gerstenzucker, candirten Calmus in Scheiben, gebrannte Mandeln und bunte Küchel zu den billigsten Preisen.

Der Ausverkauf wird bis Weihnachten fortgesetzt,

bestehend in Sackpalitots, Twines, Ball- und Gesellschafts Westen, Beinkleider, einige Fracks, Tuchröcke, Mäntel, einige Pelzröcke, Tuche und Bukskings, Seiden- und Sammet-Westenstoffe, einige Tücher und Shawls in Seide; die meisten Artikel verkaufe ich, um bis dahin zu räumen, unter dem Kostenpreise. Vieles dürfte sich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

L. F. Podjorsky, Schuhbrücke Nr. 27.

Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ,

Albrechtsstraße Nr. 59 und Schmiedebrücken-Ecke eine Treppe hoch,
empfiehlt ihr Lager von vergoldetem und bemalten Porzellan zu den billigsten Preisen. **Bestellungen** jeder Art auf Porzellanmalerei werden schnell und sauber ausgeführt.

Adolph Wolff,

Albrechtsstr. Nr. 11, am Maria-Magdalenen-Kirchhof,

empfiehlt sein **Papier-** und **Schreib-Materialien-Geschäft,** so wie eine große Auswahl der zweckmäßigsten und modernsten **Cigarren-Etuis** und **Brief-Taschen,** unter Zusicherung reeler Bedienung.

Caviar-Anzeige.

So eben empfing den 6ten Transport frischen, wenig gesalzenen, astr. Caviar, und offerirt denselben, so wie astrach. Zucker-Erbsen und Warschauer Tafel-Bouillon zu den bewußten billigen Preisen:

S. Moschnikoff,
Schuhbrücke Nr. 65.

Zu vermiethen:
im ersten Stock ein großer Boden und parterre zwei Remisen, Kupferschmiedestraße 41, zur Stadt Warschau.

Ich beabsichtige den **Schaf-Bock-Verkauf** auf der Herrschaft Freyhan (1 Meile von Kroschin und 2 Meilen von Militsch) vom 10ten bis 19. Dezbr. d. J. und vom 12. Jan. k. J. an, vorzunehmen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Schloß Freyhan,
den 28. Novbr. 1844.

Graf **Wartensleben.**

Frische Trüffeln

empfingen wiederum per Post:

G. Knaus u. Comp.,
Albrechtsstr. Nr. 58.

Neue Odergasse Nr. 8, vor dem Nikolaithor, ist wiederum zu den billigsten Preisen zu haben:

Weiß- und rothbuchen Leib- und Wrackholz.
Birken Leib- und Wrackholz.
Erlen Leib- und Wrackholz.
Eichen Leib- und Wrackholz.
Kiefern Leib- und Wrackholz.

Wirklicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Da ich mit Ende dieses Jahres meine Mode-Waaren-Handlung für Herren wirklich aufgebe, so habe ich von **heute ab** einen Ausverkauf festgesetzt, wo sämmtliche Waaren, bestehend in den **neuesten** Garderobe-Sachen für Herren **zu** und **unter** dem Kostenpreise verkauft werden. Ich verfehle nicht, ein hochgeehrtes Publikum davon in Kenntniß zu setzen, da sich besonders sehr viele Gegenstände darunter befinden, die sich als Weihnachts-Geschenke eignen.

Louis Pick,
Ohlauer Straße Nr. 87, goldene Krone,
das erste Mode-Waaren-Gewölbe vom Ringe.

Allerbilligster Schnitt- und Mode-Waaren-Ausverkauf von Henr. Schlesinger,

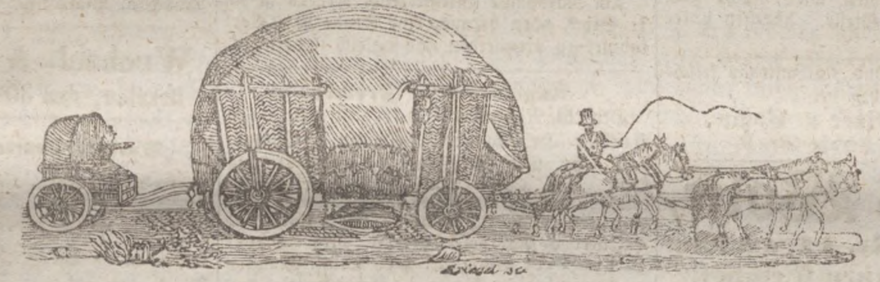
Carlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße, Eine Treppe hoch,

wird Montag den 2. Dezbr. fortgesetzt, und soll das Lager bis Ende dieses Monats gänzlich geräumt werden.

Es befinden sich noch folgende Artikel, die sich namentlich zu **Weihnachts-Geschenken** eignen, zu den angesetzten festen Preisen: 500 Stück ganz waschächte **Kattun-Kleider**, für 1 Rthl., dunkle **Mousseline de Laine-Kleider** zu 2—3 Rthl., dunkle wollene **Haus-** und **Ausgehe-Kleider**, zu $1\frac{3}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Rthl., **Camlott-** und **Orleanskleider**, schwarz und couleurt, glatt und gemustert zu $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Rthl., abgepaßte **Mäntel** zu 3—4 Rthl., 500 Stück türkische **Sammt-Cravatten-Tücher** (früher 20 Sgr.) für $7\frac{1}{2}$ Sgr., **Cravatten-Tücher** in Sammt, Seide und Wolle für 6 Sgr., in Chenille $2\frac{1}{2}$ Sgr. das Stück, **Westen** in Seide, Halbseide und Wolle von 10 Sgr. an, große seidene **Taschentücher** (Werth $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthl.,) für 25 Sgr. und $1\frac{1}{4}$ Rthl., weiße ächte französische **Battist-Taschentücher** für Damen mit bunter Bordure für $12\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück, schwarze Mailänder **Taffte** von 20 Sgr. an, 3 Ellen große wollene **Umschlage-Tücher**, von 20 Sgr. ab, **Filzschuhe** für Kinder 5 Sgr., für Damen 10 und 12 Sgr., **Gardinen-Mull**, glatt $2\frac{1}{2}$ Sgr., bunt karrirt 3 Sgr., brochirt 6 Sgr., Franzen und Borten für 1 Sgr. die Elle 2c. 2c.

Concessionirte

Berlin-Breslauer Eilfuhre.



Nach der allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1839 „den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend" muß während der Wintermonate das Gewicht der Wagenladungen um 20 Ctr. verändert werden.

Der hierdurch entstehende sehr erhebliche Ausfall in der Frachteinnahme, versetzt uns in die Nothwendigkeit, während dieser Zeit den Frachtlohn für die Eilgüter von Berlin à Breslau von heute an um 10 Sgr. pro Ctr. und so in gleichem Verhältnissen nach den andern auf dieser Tour gelegenen Orten zu erhöhen, während die Frachtsätze für die Eilgüter von Breslau à Berlin unverändert verbleiben.

Berlin und Breslau, den 1. Dezember 1844.

Lion M. Cohn, J. A. Fischer, J. G. Henze, Jeserich und Schwedler, Paland und Dietrich, Moreau Vallette in Berlin.
Herrmann und Comp. in Frankfurt a. d. O.
Meyer H. Berliner, Johann M. Schay in Breslau.

Eine tüchtige Wirthschafterin,
mit guten Attesten, die lesen und schreiben kann, sowohl in der Kochkunst als auch in den übrigen ihr zukommenden Geschäften auf dem Lande erfahren ist, wird nach außerhalb mit einem Gehalte von 50 Thalern gesucht. Hierauf Reflektirende mögen sich gefälligst Dienstag den 3. Dezember von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags im Hotel de Silesie (Breslau, Bischofsstraße) beim Portier melden.

Ostern 1845 wird ein **Hauslehrer** aufs Land gesucht, welcher in den gewöhnlichen Elementar-Wissenschaften Unterricht zu ertheilen im Stande ist. Das Nähere Constadt poste restante unter der Adresse A. B.

Neu erfundene und durch vorliegende **ärztliche** u. **Erfahrungs**-Zeugnisse **bewährte**

Chemische Gicht-Socken,

zur **Erwärmung** der Füße und **Vertreibung gichtisch-rheumatischer** Schmerzen, und allen durch **Gicht** oder **Kälte** entstandenen Anschwellungen, à $1\frac{2}{3}$ Rthlr., sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend, bei

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Vier Friedrichsd'or Belonhung.

Ein Mensch hat sich den unpassenden Scherz erlaubt, in der Breslauer Zeitung vom 26. November d. J. eine Verlobungs-Anzeige auf meinen Namen inseriren zu lassen, welches ich nicht allein hiermit öffentlich widerrufe, sondern auch noch Demjenigen obige Prämie zusichere, der mir genügenden Ausweis über den Verfasser derselben bringt, da ich diesem schon auf der Spur bin und gern noch einen Beweis hierüber erlangen will.

Löwenberg, am 27. Novbr. 1844.
Moritz Baruch Cohn.

Concessionirte

Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Im Laufe der Woche vom 2ten bis 9ten d. Mts. ist der Abgang des Hauptwagens

Dienstag den 3ten d., Donnerstag den 5ten d.
Sonnabend = 7ten = Montag = 9ten =
Abends 7 Uhr.

Einlieferungszeit 2 Uhr Nachmittags.
Lieferzeit à Berlin 3 Tage.
Anmeldungen nehmen an:

Meyer H. Berliner, Johann M. Schay
in Breslau.

Kapitalien-Ausleihung.
I. 10 und 20,000 Rthlr. à 4 und $4\frac{1}{2}$ % sind gegen Pupillar-Sicherheit, und
II. 3000 bis 4000 Rthlr. à 5 % auf sichere Dokumente oder Wechsel
zu erhalten durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Carl Friedländer,

Blücherplatz-Ecke Nr. 6, im weißen Löwen, empfiehlt sein

Cigarren-Lager

zum en gros-Verkauf.
40 verschiedene Sorten von $3\frac{1}{3}$—60 Rthl. pro Mille, die ihrer Güte und Preiswürdigkeit wegen Wiederverkäufern tüchtigen Absatz und Nutzen gewiß bringen, befinden sich in meinem Lager, worauf ich ergebenst aufmerksam mache.

Gustav Adolph Stürmer,

Jagdgewehr-Fabrikant in Herzberg a. Harz, sandte uns 1 Doppelflinte mit Eisendamaströhren zu 14 Frd'or., 1 Büchsflinte zu 9 Frd'or., 1 Büchse von der Gewerbe-Ausstellung zu Berlin im Preise von 14 Frd'or. und **leistet für jedes bei ihm angefertigte Gewehr zu jeder Zeit Garantie.**

Hübner u. Sohn Ring 40.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze eine

Preß- und Präge-Anstalt,

Gartenstraße Nr. 18, neben dem Liebigschen Lokale, errichtet habe. **Probestücke,** namentlich eine schöne Auswahl **Bestecke,** in Silber gepreßt und geprägt, liegen fertig zur Ansicht jeder Zeit in meiner Wohnung bereit; ebenso Zeichnungen anderer Gegenstände. — **Wappen** und dergleichen werden bei mir in **Stahlstanzen** geschnitten und geprägt; auch können die Besitzer eigener Stempel in meiner **Anstalt** zum **Prägen** und **Pressen** dieselben benützen. — Den mir werdenden Aufträgen, jeder Art in meinem Kunstfache, werde ich stets die größte Sorgfalt widmen, und bin im Stande, solche prompt auszuführen.

Breslau, im November 1844. **Wilhelm Kühne,** Graveur.

Gute trockene Stegseife,

10 Pfund für 1 Rthlr., ist zu haben:
Carlsstraße Nr. 41 im Comtoir.

Aus den Schafheerden der Güter Schönwald

bei Rosenberg in Oberschlesien gezüchtete, circa 150 Stück Böcke und 1000 – 1200 Stück ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfjährige Hammel, offerirt zur geneigten Beachtung mit dem Bemerken das betreffende Wirthschafts-Amt: daß sowohl die Böcke als die Hammel von jetzt ab besichtigt werden können.

Dünger-Verpachtung.

Am künftigen Donnerstag, den 5. Dezember, um 10 Uhr Morgens wird in der Vereins-Droschkenanstalt, neue Oderstraße Nr. 10, vor dem Nikolaithor, der Dünger von 100 Pferden vom 1. Januar 1845 ab auf 1 Jahr unter den in genannter Anstalt einzusehenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Nur noch heute

findet der Verkauf statt von **Schmuck-** und **Toilette-Gegenständen** aus **künstlichen Brillanten,** sowie auch **Metall-** und **Stahl-Schreib-Federn** und Goldschmidtsche Streich-Riemen bei **E. Austrich,** Gasthof: blauer Hirsch.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 6. Februar 1839 auf das im Steinauer Kreise gelegene Gut Culmikau ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe Littr. B., und zwar:

Nr. 170 à 1000 Rthlr.,
Nr. 1,354 bis incl. Nr. 1,358 à 500 Rthlr.,
Nr. 3,696 bis incl. Nr. 3,704 à 200 Rthlr.,
Nr. 6,640 bis incl. Nr. 6,656 à 100 Rthlr.,
Nr. 11,428 bis incl. Nr. 11,430 à 50 Rthlr.,
Nr. 22,348 bis incl. Nr. 22,353 à 25 Rthlr.,

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) zufolge, werden daher die gegenwärtigen Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, die letzteren nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Ser. II. Nr. 9 und 10, vom 1. Januar k. J. ab, in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4. Oktober 1844.

Königl. Kredit-Institut für Schlesien.

Auktion.

Am 3ten k. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
Porzellain, Steingut- und Glaswaaren, und lackirte Sachen,
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. November 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 5ten d. M., Vorm. 9 Uhr, wird Ohlauerstr. im Rautenkranz die Auktion von
div. Weinen und feinen Cigarren
fortgesetzt.

Breslau, den 1. Dezember 1844.

Mannig, Auktions-Commissar.

Pferde-Auktion.

Am künftigen Donnerstag, den 5. Dezember, um 10 Uhr Morgens werden in der Vereins-Droschken-Anstalt, neue Oderstraße Nr. 10, einige ausrangirte Droschken-Pferde meistbietend verkauft werden.

Auktion.

Morgen Dienstag den 3. Dez. werde ich, Schuhbrücke 77, vis-à-vis der Weinhandlung des Kaufmann Herrn Streckenbach, Vormittags 12 Uhr,
einen halbbedeckten leichten Reise-Wagen, nebst einem Pferde und Geschirre,
öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

Wein-Auktion.

Für auswärtige Rechnung werde ich Donnerstag den 5. Dezember, Vormittags von 9 Uhr ab, im alten Rathhause, eine Treppe hoch,

eine Partie Champagner, feine Roth- und Rhein-Weine

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

In der Ohlauer Vorstadt ist
a) eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Kabinetten, 2 Küchen, einem verschließbaren Entree, 2 Kammern und 2 Kellern, für 280 Rtlr., von Ostern, und
b) eine andere im 2ten Stock, von 3 Stuben nebst Kabinet, Küche und Bodenkammer, für 80 Rtlr., schon von Neujahr k. J. ab
zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren bei Herrn **v. Schwellengrebel**, Ketzerberg 21

Es sind mir zwei Grundstücke mit Aecker und Wiesen, die vereint, auch getrennt werden können, zum Verkauf übertragen worden. Beide sind in der freundlichsten Gegend des schlesischen Gebirges in einer lebhaften Stadt gelegen; wovon das eine zu einer Fabrik oder Gerberei, das andere, vermöge der schönen Aussicht nach dem Riesengebirge und sonstigen Annehmlichkeiten, zu einem herrschaftlichen Wohnhause zu empfehlen ist. Die Gebäude sind in gutem baulichen Zustande, und der Kaufpreis annehmbar. Die näheren Bedingungen 2c. sind in meinem Comtoir einzusehen.

E. Riedel in Breslau, Messergasse Nr. 2.

Klahms-Bonbons gegen alle Brust- und Magen-Uebel empfehle ich zu dem billigsten Preise.

P. Nicolai, Conditor,
dem neuen Theater vis-à-vis.

Verkaufs-Anzeige.

Eine Handlungs-Gelegenheit mit einer blühenden Nahrung in einer kleinen Stadt, vier Meilen von hier, nach Frankenstein zu gelegen, ist Familien-Verhältnissen wegen, mit Waaren-Lager, für den billigen Preis von 1600 Rtl. zu verkaufen; das Wohnhaus ist massiv, ganz neu mit 5 gemalten Stuben. Näheres bei

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß von heute ab mein Comptoir auf der **Albrechts-Straße Nr. 13**, im Hause des Hrn. Kaufm. Otto, im Hofe, sich befindet.

Breslau, den 1. Dezbr. 1844.

Ludwig Zettlitz.

Eine Wirthschafterin, die mehrere Jahre zur Zufriedenheit einem bedeutenden Haushalt auf dem Lande vorgestanden und von ihrer Herrschaft gut empfohlen wird, sucht zum 1. Januar 1845 eine Stelle. Adressen unter A. B. Sagan.

Täglich sind früh und Nachmittags frische **Pfannkuchen** zu haben bei

P. G. Steiner u. Comp.,
Ohlauer Straße Nr. 9.

Adolph Wolff,

Albrechtsstr. Nr. 11, am Maria-Magdalenen-Kirchhof,
empfiehlt sein wohl assortirtes

Cigarren- und Tabak-Lager.

Harlemer Hyacinten und Tulpen erlasse ich, um damit zu räumen, jetzt bedeutend billiger.

Gustav Heinke, Carlsstraße Nr. 43.

Die 2/4 Gewinnlose 4ter Klasse 90ster Lotterie Nr. 2471 d. und 64911 d. sind dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Glatz, den 28. Novbr. 1844.

Julius Braun,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

4000 Rthl.

werden gegen hypothekarische Sicherheit, Matthiasstraße Nr. 25, par terre, gesucht.

Anzeige.

Ohlauer Straße Nr. 8 ist ein Gewölbe von heute ab bis Neujahr zu vermiethen. Ebendaselbst steht ein Repositorium nebst Glasschrank zum sofortigen Verkauf.

Indem ich hiermit anzeige, daß die Fabrikation des Malz-Syrups auf der jetzt mir gehörigen Herrschaft Goray auch für dieses und folgende Jahre fortgesetzt wird, und ich den alleinigen Verkauf dieses Syrups den Herren Schmidt und Kierstein in Frankfurt a. d. O. kontraktlich überlassen habe, bemerke ich zugleich, daß ich streng dafür sorgen werde, daß dieser, seit einer Reihe von Jahren in vorzüglichem Rufe stehende Syrup auch ferner in unverändert schöner und haltbarer Beschaffenheit gefertigt werden wird.

Goray, im November 1844.

J. G. Röstel.

Kinderspielwaaren,

in großer Auswahl, empfiehlt:

F. W. Semisch, in Trebnitz.

Als Absteigequartier

wird eine Wohnung von 2 oder auch 4 möblirten Stuben, wo möglich mit Pferdestall und Wagenplatz, baldigst oder zum 1. Januar 1845 zu beziehen gesucht. Näheres

v. Schwellengrebel, Ketzerberg 21.

Bischof, aus gutem Wein bereitet, à Bout. 10 Sgr.,
Punsch-Essenz, à Bout. 15 Sgr.,
Grog-Essenz, à Bout. 12 Sgr.,
empfiehlt ergebenst:

Ferdinand Liebold, Ohlauerstr. 35.

Für Kenner:

ächten Jamaika-Rum,

die 1/1 Bout. 1 Rtlr., die halbe 15 Sgr., bei

Carl Straka, Albrechtsstr. Nr. 39.

Madeira-Wein ist bei dieser Witterung sehr zuträglich, ich empfehle die Bouteille 20 Sgr. in besonderer Güte.

Ferdinand Liebold, Ohlauerstr. 35.

Fetten geräuch. Lachs

empfing wieder und empfiehlt in ganzen Seiten billig:

Carl Straka,

Albrechtsstraße Nr. 39 d. k. Bank gegenüber.

Hübner sen., Portrait- u. Historien-Maler aus Berlin,

verfertigt zu dem bevorstehenden Weihnachts-Feste **wohlgetroffene Portraits**, unter Garantie der Aehnlichkeit, in schwarzen und bunten Aquarell-Farben, von 2 Rthl. an, in schwarzer und bunter Kreide von 3 Rthl. an, en miniatur auf Elfenbein zu Medaillons von 1 Frd. an, in Oel von 4 Rthl. an.

Portraits in verschiedenen Manieren werde ich einem hochzuverehrenden Publikum in meiner Wohnung, Schmiedebrücke Nr. 52, zwei Treppen, von 9 bis 4 Uhr, vorlegen.

Schweidnitzer Straße Nr. 37 im Meerschiff ist eine meublirte Stube im dritten Stock, bald zu vermiethen; beim Schneidermeister **Schöneck** zu erfragen.

Ein meublirtes Zimmer nebst Entree, hell und warm, ist für 3 Rthl. pro Monat zu haben. Das Nähere bei Hrn. Kaufm. Beer, Klosterstraße Nr. 1 zu erfahren.

Eine möblirte Vorderstube ist sogleich zu beziehen, Karlsstraße 3, zweite Etage.

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 19 ist im 1. Stock, vorn heraus, eine Stube nebst Vorkabinet zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 29. November. Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Gutsbes. Reimann a. Cunersdorf. Hr. Geh. Justizrath v. Paczenski aus Oels. HH. Kaufl. Polko a. Ratibor, Wenzkowitz a. Brieg. Herr Rechnungsführer Bieganowski aus Pakoslaw. HH. Fabrikant Schmeer u. Apotheker Heer a. Pleß. Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Maassen a. Grevenbroich, Meyer a. Schweidnitz. Hr. Baumeister Päßler a. Dresden. Hr. Wirthschafts-Insp. Neubauer a. Glogau. — Hotel de Silesie: Hr. Pächter Lenz a. Thiergarten. HH. Gutsbesitzer Lamprecht a. Nikolai, Bar. v. Zedlitz aus Rausse. Hr. Ingenieur Lavaur a. Chemnitz. Herr v. Paczenski aus Strehlen. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. Kammerherr Gr. v. Pückler a. Thomaswaldau. Gräfin v. Kreutz a Dresden kommend. Herr Rittmeister von Schwemler aus Charlottenbrunn. HH. Gutsbes. v. Lipinski a. Jakobine, v. Sardinowski a. Warschau, v. Ehrenberg aus Wien. Hr. Kaufm. Waldenburg a. München. — Hotel zum weißen Adler: Hr. Partic. Graf v. Walewski aus Warschau. Hr. Offizier Gottschalk a. Ostindien. Hr. Bar. v. Seherr-Thoß a. Dobrau. HH. Ober-Controleur Jonas u. Bürgermeister Ziemianski a. Raszkow. Hr. Assistent v. Falkowski a. Posen. Herr Kaufm. Müller aus Berlin. — Deutsches Haus: Herr Partic. Alberti a. Nicolai. — Goldener Zepter: HH. Gutsbes. Scholz a. Kotzerke, Scholz aus Bernstadt, Scholz a. Fürsten-Ellguth. Herr General-Pächter Scholz aus Steine. Herr Wirshsch.-Inspect. Werner a. Lorzendorf. — Weißes Roß: HH. Gutsbes. König a. Salzbrunn, Rupprecht aus Illnisch. Herr Gutspächter Demmig a. Kranz. Herr Kaufmann Schöps aus Kobylin. Hr. Korrektionshaus-Ober-Insp. Beyer a. Schweidnitz. Hr. Bataillons-Arzt Bege a. Glatz. — Goldener Löwe: Hr. Gutsbes. Hillmann a. Jexau. — Gelber Löwe: Hr. Gutsbes. Bar. v. Richthoffen a. Pannwitz. Hr. Past. Rotwitt aus Wischütz. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Baruch a. Schlichtingsheim.

Den 30. November. Hotel de Silesie: Hr. Kammerherr Graf v. Potworowski aus Groß-Herz. Posen. Hr. Gutsbes. Kracker a. Stöschwitz. HH. Kaufl. Lampe aus Lublinitz, Limburger a. Potsdam. Hr. Fabrikant Müller a. Friedland. Hr. k. k. Offizier Obitz a. Galizien. Hr. Oecon. Heinrich a. Oberschlesien. — Hotel zum weißen Adler: Herr Gr. v. Bruges a. Peterwitz. Hr. v. Jagwitz a. Liegnitz. Hr. Superint. Fischer a. Winzig. Hr. Past. Rotwitt a. Wischütz. HH. Gutsbes. Pavel a. Tscheschen, Schneider a. Oberschlesien. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. Insp. Meyer a. Köln. HH. Kaufleute Hynsch a. Stettin, Bensheim a. Mannheim, Auriot a Paris, Bobbe a. Berlin. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Landes-Aeltester v. Frankenberg a. Bogislawitz. Hr. Partic. Forsboom aus Frankfurt a. M. Herr Arzt Glubenthahl a. Jüschen. HH. Kaufl. Braun a. Rotterdam, Hartmann a. Eisenach, Regge a. Bremen, Winckelmann a. Leipzig. Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Gutsbes. Mochmitz a. Wilschkowitsch. Hr. Justizrath Bursig a. Kupp. Hr. Wundarzt Josch a. Koschentin. Hr. Apotheker Köhler aus Tarnowitz. Herr Insp. Scholz a. Lublinitz. Hr. Handl.-Commis Masur a. Kosel. HH. Kaufl. Peschke u. Bansen a. Lublinitz. Hr. Rentier Peicker aus Lauban. — Zwei goldene Löwen: Hr. Gr. v. Luckner a. Schweidnitz. HH. Kaufl. Guttmann a. Freiburg, Kuschel a. Brieg. Herr Fabrikant Greinert a. Friedeberg. — Weißes Roß: Hr. Kaufmann Winckler a. Altwasser. Hr. Lieut. Buchwaldt a. Waldenburg. HH. Partic. Krause u. Liepoldt a. Liegnitz. Hotel de Saxe: Fr. v. Kobierzycka a. Gr.-Herz. Posen Fr. Land- und Stadtger.-Rath Neubaur u. HH. Insp. Abich a. Ostrowo, Sperling a. Leuthen. Hr. Oeconomie-Direct. Liehr aus Stabelwitz. — Goldenes Schwert Nikolai-Thor: Gräfin v. Strachwitz a. Arnoldsdorf. Hr. Gutsbes. Gr. v. Arco aus Neu-Berun. — Königs-Krone: Herr Partic. Trautvetter aus Reichenbach. Hr. Inspector Mönch a. Warkotsch.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 30 November 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	139 7/12
Hamburg in Banco . .	à Vista	150 1/4	—
Dito	2 Mon.	149 7/12	—
London für 1 Pf. St .	3 Mon.	6 24	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	103 11/12
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/2

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	95 1/2
Friedrichsd'or	—	113 1/3
Louisd'or	111 1/3	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96 7/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 1/12	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	93 3/4
Breslauer Stadt-Obligat. .	3 1/2	99 5/6	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	93	
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	103 1/6
dito dito dito	3 1/2	97 3/4	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	99 5/6	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	103 1/6
dito dito 500 R.	4	—	-
dito dito	3 1/2	99 1/3	—
Disconto		4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

29 Novbr. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28 0 44	+ 3, 0	— 1, 3	0, 2	30°	O	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	0 46	+ 3, 0	— 0, 8	0, 0	18°	N	"
Mittags 12 Uhr.	0 36	+ 3 6	— 0, 4	0 7	13°	O	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.	0 00	+ 3, 0	— 0, 4	1, 3	11°	O	"
Abends 9 Uhr.	27 11 90	+ 3, 0	— 2 5	0, 0	22°	O	heiter

Temperatur-Minimum — 2, 5 Maximum — 0, 4 Oder + 2, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 30. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.
Weizen:	1 Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 19 Sgr. — Pf.	— Rl. 18 Sgr. 7 Pf.	— Rl. 18 Sgr. 3 Pf.